

Die Schreibregularien (*Shorei kuketsu*) des Kaibara Ekiken Übersetzung und Kommentar. Zweiter Teil

Markus Rüttermann, Berlin

Das Regelwerk, dessen zweite Hälfte im folgenden vorgelegt wird, überhäuft den heutigen, auch mit japanischer Briefetikette vertrauten Leser mit einer Fülle von Details, die sich dem allgemeinen Verständnis entziehen. Das liegt zum einen am Normenwandel, der den Strukturwandel der Gesellschaft bis heute begleitet hat. Andererseits liegen die Ursachen jedoch auch in Gestalt und Inhalt des Textes an sich. Aus diesem Grund möchte ich zwar auch an dieser Stelle die Einzelheiten noch unreflektiert, nicht jedoch ohne Einleitung lassen, da zunächst die großen vordergründigen Probleme insbesondere mit Bezug auf den Übersetzungszusammenhang kurzer Erwähnung bedürfen.

Zu diesen Problemen zählen besonders folgende drei Termini bzw. Positionen gegen Ende des Briefes: die “Obere [Adressaten-Namens-]Glosse” (“oberer Ort”, *agedokoro* oder *jôsho*) vor dem Empfänger-Titel bzw. -Namen, ferner die “[Respekterweisende] Adreßglosse” (“Flankenschrieb”, *wakizuke*) im Anschluß an den Empfänger-Titel oder -Namen und schließlich die Briefschlußfloskel am Ende des Haupttextes noch vor der “Oberen Glosse”, die gemeinhin als “Letztes Skriptum” (*kakitome*) bezeichnet wird.

Grundsätzlich sind allen drei Stellen spezifische Floskeln zugeordnet. So lassen sich für die “Obere Glosse” vor dem Empfänger oft in Heian-zeitlichen Briefen, wie sie etwa Clemens Scharschmidt übersetzt hat, die klassischen Floskeln “Ich / Wir reichen nach oben” (*shinjô*) oder “In Zurückhaltung reichend” (*kinjô*) antreffen. Ersteres war unter den Hofadligen in Briefen an Höhergestellte, letzteres in Briefen unter Gleichgestellten üblich. Beide werden entsprechend auch als *shinjôgaki*- oder *kinjôgaki*-Briefe bezeichnet. Ekiken erwähnt sie bereits in den ersten Artikeln. Vor diesem Hintergrund indessen läßt ein Vermerk in Artikel 141 aufhorchen, in dem Ekiken exemplarisch das *shinjô* mit der Floskel *hitobito onchû* (“Den Leuten“) kombiniert. Diese tritt gemeinhin in den weiter hinten positionierten “[Respekterweisenden] Adreß-

glossen” auf. So läßt sich bereits bei isolierter Betrachtung des einen Regelwerks, auf die wir uns hier beschränken, mutmaßen, daß das *shinjô* im Verlaufe der Neuzeit bisweilen an diese Stelle gerückt ist.

Diese Vermutung bestärkt die Tatsache einer anderen “Verschiebung”, welche sich, wie ich meine, zwingend in den Artikeln 68, 95, 101, 102, 107 und 289 ankündigt. Diese Regeln sind wohl nicht anders deutbar, als daß sich Floskeln, die einst nur als Briefschluß (*kakitome*) fungiert hatten (Art. 68, 95) – z.B. *kyôkô kingen* (“Ehrfurchtsvoll, mit zurückhaltenden Worten”) –, teilweise an die Position der “[Respekterweisenden] Adreßglossen” geschoben haben (Art. 102). Andererseits begegnen Floskeln dieser Art auch an der Stelle der “Oberen Glosse” (Art. 289) in den Regeln für den buddhistischen Klerus. Und Art. 107 gibt zu erkennen, daß erst in neuerer Zeit die “Obere Glosse” teilweise mit derselben Floskel *kyôkô kingen* unter den Kriegerständischen neu besetzt worden ist. Dieser Artikel begünstigte einen Fehler in Anm. 121 zu Art. 95, den ich an dieser Stelle korrigiere: In Art. 95 fungiert die in Rede stehende Floskel als “klassischer” Briefschluß, nicht jedoch als “Obere Glosse”.

Mit den erwähnten Neuerungen, die grundsätzlich mehr als ein Auffächern des Nebeneinanders und weniger als radikale Ablösungen von Normen beschrieben werden, tritt ein wesentliches Charakteristikum der Quelle an die Oberfläche: Die Ausführungen des Autors in bezug auf die einsetzende Bedeutungsvielfalt derselben Termini (wie auch des einschlägigen Briefvokabulars mit teilweise weit abweichenden Nuancen eines Wortes: s. Art. 149, 159) – oder in bezug auf die oft fälschlichen Auffassungen darüber im Volke – bleibt unsystematisch, knapp und vage, Eigenschaften übrigens, welche die gesamte sprachliche Gestalt des Textes auszeichnen. Mißverständnisse unsererseits – aufgrund des Funktionen- und Positionenwandels etwa – werden in konkreten Fällen nicht durch genaue Bezeichnung oder Zuordnung ausgeräumt. Womöglich konnte Ekiken beim damaligen Leser noch ein gewisses Verständnis voraussetzen und folglich explicite Anweisungen vielfach aussparen, die uns heute hilfreich sein könnten. Nach allem bereiten einzelne Aspekte, die unberührt bleiben, zusammen mit der neuen generellen Bedeutungsvielfalt der Termini und Floskeln große Verständnisprobleme, und darüber hinaus erschweren sie die Abschätzung des Reservoirs an Unzulänglichkeiten und Unsicherheiten der Schreibetikette unter den Korrespondierenden des 17. und 18. Jahrhunderts selbst. Ganz zu schweigen von den Resignationen des Normensammlers, der erkennen muß, daß trotz der ihm vorschwebenden Lösungen das Volk ganz anderen Sitten bereits zur Etablierung verholffen hatte (s. Schlußvermerk zu Art. 224).

III. Über die Neuaufnahme der Tusche mit dem Pinsel (墨繼之事 *sumitsugi no koto*)

[121] Im Falle der Senkrecht-Briefe soll man [erstmal] etwas früher als auf der Mitte der zweiten Zeile neu aufnehmen [und weiterschreiben]. Dann soll man nach der Mitte der dritten Zeile neu aufnehmen. Auf solche Weise soll man in der Folge abwechselnd (*tagaichigai ni*) [mal oberhalb, mal tiefer als in der Mitte] neu [Holzkohlentusche] aufnehmen. Darüber hinaus soll man bei Namen von zu ehrenden Personen oder an Anfängen von Sinneinheiten (*bunshô no okoru tokoro nite*) neu aufnehmen. Man sagt, stets solle man die Obere [Adressaten-Namens-]Glosse (*agedokoro* oder *jôsho*) [d.h. *shinjô* oder *kinjô* etc. oben vor der Adressierung¹²⁷] nicht mit trockenem Pinsel (枯筆 *karefude*) schreiben. Am Beginn einer Zeile nimmt man nicht neu [Tusche] auf, es sei denn man muß Hochachtung gegenüber dem Namen einer hohen Respektperson zum Ausdruck bringen. Einer Auffassung zufolge soll man in einer Zeile nicht an der Stelle des zweiten Schriftzeichens von oben und der des letzten Schriftzeichens unten neu [Tusche] aufnehmen. So gibt es allgemein Stellen, an denen man Tusche erneuert und solche Stellen, an denen man dies nicht tun darf. Im Falle von “Gebresten [des Gegenübers]” (御煩 *owazurai*) beispielsweise muß man in einem Zuge von oben nach unten durchschreiben. Nach “Genesung” (御平愈 *goheiyu*) und “Gute Wiederherstellung der Gesundheit” (御本復 *gohonpuku*) [des Gegenübers] soll man Tusche erneuern und dick (*koku*) auftragen. Erwähnt man im Schreiben viele Personennamen, soll man die Namen respektierter Personen (*uyamau hito*) mit durchschwärzter Tusche auftragen. [Den Namen eines] Gleichgestellten soll man von oben [mit “alter” Tusche] durchschreiben. Handelt es sich um zwei, drei Personen, so soll man, wenn denn eine zu respektierende Person (*uyamaubeki hito*) darunter ist, [ihren Namen] dick auftragen. Bei Namen einer hochgestellten Person muß schlechterdings die Tusche neu getüncht werden, auch an Stellen, an denen die Tuschaufnahme [gewöhnlich] nicht sein soll. Das ist so guter Anstand (*rei nari*).

[122] Nach der Aufnahme neuer Holzkohlentusche ist immer auf den Stil zu achten: mal dünn und mal dick auftragen! Und die Stellen, an denen die

127 S.o. Art. 68, 97; aber auch Art. 106, 289. In der Einleitung dieses Teils 2 der Übersetzung werden die Passagen diskutiert.

Neuaufnahme geschieht, müssen so beim Schreiben gewählt werden, daß sie nicht in gleicher Zeilenhöhe liegen. Das ist wichtig.

[123] Man soll dort, wo Namen genannt werden, Tusche erneuern, und auch an denjenigen Respekt erfordernden Stellen, wo beispielsweise von “Eurem / Seinem Intern-[alias Privat-]schreiben” (御内書 *gonaisho*) [i.e. ein in privatlegitimem Stil geschriebenes Dokument des Shôgun, das zu öffentlicher Rechtswirksamkeit gelangt war] oder “Eurer / Seiner Herrschaft Schreiben” (*goshô*) die Rede ist.

[124] In einer Zeichenfolge soll man nicht [unterbrechen und] neu Holzkohlentusche aufnehmen. Dies gilt für Worte folgender Couleur: Personennamen, Dingnamen, Ortsnamen, Namen der Schreine, Klöster und Abteien, [Komposita wie] *go* [und] *za* (御座) [Respekt-Präfix + “sein” = Existenzverb, dasein, aufhalten etc.], “rechts und links” (左右 *sayû*), “gestern” (昨日 *kinô* oder *sakujitsu*), “heute” (今日 *kyô*), “Sein / Euer Langschwert” (御太刀 *otachi*), “Sein / Euer Pferd” (御馬 *ouma*), Datum [“Mond (und) Tag”] (月日 *gappi*) und Numeralia.

[125] Sätze mit Glückwünschen (祝言 *shûgen*) sollen jeweils zu Beginn mit neu getünchter Tusche kräftig geschrieben werden. Das gilt für Namen, Provinznamen usw. ebenso. [Öffentliche] Anschläge (番帳 *banchô*), Hohe Schilder (*kôsatsu*) und alle für menschliche Augen hoch angebrachten Dinge sollen ohne Tuschauslauf und Neuaufnahme, alles nämlich [kräftig] schwarz geschrieben werden.¹²⁸

[126] Das Zeichen 候 (*sôrô* oder *zôrô*) [(so und so) sein, existieren, (vorhanden sein)] in formalem Stil und die Resttusche zuvor ausnützend zu schreiben (*kakikiru*), ist Ausdruck von Ehrerbietigkeit. Schreibt man es im Ablauf hinunter [ohne Neuaufnahme], so wird der Ausdruck an Ehrerbietigkeit geringer. Je näher am formalen Stil, desto größer die Ehrerbietigkeit. Im Falle [der Kursivform von 候] 𠄎 lasse man die Tusch-Neuaufnahme bleiben.

[127] Am Ende und am Beginn einer Zeile darf man nicht neu Tusche aufnehmen und schreiben. Beim ersten Zeichen von unten und – nach lediglich einem Zeichen – beim zweiten von oben solches zu tun, wird nicht geschätzt. Jedoch im Falle von Namen hochgestellter Personen und zu ehrender Personen gilt dies nicht, ansonsten soll man es irgendwo anders tun.

[128] Es gibt Differenzen in der Gewähltheit im Rituellen [Anstand] des Schreibens im Falle von “Ehrfurchtsvoll, mit zurückhaltenden Worten” (*kyôkô*)

128 S.a. Art. 30 u. 312.

kingen) [also beim Briefschluß, der teilweise mit der Oberen (Adressaten-Namens-)Glosse (*agedokoro*) verwechselt worden ist bzw. dessen Wortlaut auch in den *wakizuke* wiederkehrt!¹²⁹], bei der Adressierung (*atedokoro*) und den [Respekterweisenden] Adreßglossen (*wakizuke*); und zwar diese drei: respektvoll, weniger respektierend, gering respektierend. Die Worte inmitten von Briefen (書状の文言 *shojô no mongon*) sind ganz abhängig von den Schreibabsichten des Schreibenden. Und an den in Rede stehenden drei Stellen die Tusche neu aufzunehmen [und mit dieser zu schreiben] ist Zeichen von Respekt.

[129] “[Respekterweisende] Adreßglossen” (*wakizuke*) ohne Erneuerung der Tusche [zu schreiben] ist so, als gäbe es sie gar nicht.¹³⁰

[130] Man kann beim eigenen Namen neue Tusche aufnehmen, kann es auch lassen.

[131] Der Auftrag des Datums kann dünn sein, kann auch dick sein.

[132] Im Falle der Hilfs-Zeichen (助字 *tasukeji*) folgender Couleur darf man keine neue Tusche aufnehmen: 之 (*no* oder *kore*) [Genitivpartikel “des/r”, “Afternomen” “dies”], 而 (*shikôshite*) [alias “Auf solche Weise...“], 間 (*aida*) [“weil”], 於 (*yori*) [“von”], 條 (*jô*) [“Artikel”], 候 (*sôrô*) [Kopula “sein”], 也 (*nari*) [Kopula “(geworden) sein”]. Darüber hinaus gibt es viele weitere.

[133] Inmitten eines Briefes soll man *sôrô* / *zôrô*, *no* / *kore*, *nari* usw. nicht an den Beginn einer Zeile schreiben. Und dies gilt auch für *kana* [phonetische Kursivzeichen] wie die folgenden:

りふわりうさし
のれろ那もくへ

[Von links nach rechts, von der ersten auf die zweite Zeile übergehend sind zu sehen: Kursivzeichen für die Phone-me *ni, ni, ha (= wa), ri, ka, ta, shi, no, re, ro, na, mo, ku, he (= e).*]

Davon gibt es noch andere, die man kennen muß.

129 Hier als Briefende zu deuten; s. Art. 95 (am Ende), 101 bzw. 186. Vgl. Art. 102, Abs. 3 (> *wakizuke*) u. Art. 107 (> *jôsho*).

130 S.a. Art. 2, 97, 102 u. passim. In der Einleitung dieses Teils 2 der Übersetzung werden die Passagen diskutiert.

Es gibt fünfzehn Schriftzeichen, die man nicht an das Ende einer Zeile schreibt:

ほどこわ系をたは
なそは志た包か

[Von links nach rechts, von der ersten auf die zweite Zeile weitergehend sind zu sehen: Kursivzeichen für die Phoneme *ho, to, ko, wa, na, ta, ta, tsu, na, so, sa, shi, o, wa, ka.*]

Man sagt, es gebe noch andere, die man kennen sollte.

[134] Glückwunsch-Briefe (*shûgen no jô*) soll man kräftig mit Tusche auftragen und in gerader Zeilenzahl schreiben, mit sechs, acht oder zehn usw. Solche Komposita, in denen ein Zeichen zweimal auftaucht wie in 返々 (*kaeshigaeshi*) [und wiederum], 重々 (*jûjû*) [sehr, mehrmals], 又々 (*matamata*) [wiederum] oder Worte wie “Die Zeit ist verstrichen, und meine Nachricht spät geworden” (猶期後音 *yûki kôin*) werden gemieden.

[135] In einer Trauernachricht (弔状 *toburajô*) schreibt man kein Postskriptum. Auch darf man Worte wie die folgenden nicht schreiben:¹³¹ “außerdem” (其外 *sono hoka*), “ferner ferner” (猶々 *naonao*), “des weitern” (*hatamata*), “nun denn” (扱々 *satesate*), “nun, nachreichend” (*otte*), “andererseits wiederum” (却而 *kaette*), “gesenkten Hauptes” (頓而 *tonjite*), “wiederholtermaßen” (重而 *kasanete*), “und wiederum” (*kaeshigaeshi*). Mit dünner Tusche soll man fünf, sieben, neun, mithin jeweils in ungerader Zahl Zeilen auftragen.

[136] Im allgemeinen soll man alle anderthalb Zeilen die Tusche [im Pinsel] erneuern. Auf jeden Fall jedoch soll man dies tun, wenn man gerade den Namen von Respektspersonen, über deren Angelegenheiten oder feierliche Dinge schreibt. Im Falle von Gebresten oder dergleichen schreibe man von oben bis unten durch. Ebenso, wenn es um kürzlich verstorbene Personen oder ähnliches geht. Allgemein gilt, Worte ungebrochen erscheinen zu lassen, wenn neue Tusche aufgenommen wird.

IV. Über den Gebrauch der Schriftzeichen (用字之事 *yôji no koto*)

[137] Über den Eintrag “Ich reiche Euch ein 一書 ein” [Dies heißt entweder “kleine Nachricht” (dann *issho* gelesen) oder Einser-(i.e. Einzelpunkt)auf-listung¹³² (dann *hitotsugaki* gelesen)]. Wenn sich innerhalb des Briefes das

131 Dieser Artikel wird fast vollständig unten mit Art. 251 wiederholt.

一つ書 (*hitotsugaki*) befindet, kann man dies so schreiben. Wo es fehlt, soll man das nicht so schreiben. Man schreibe vielmehr *ippitsu* [“einen Pinsel(schrieb)”]. Wenn ich es jetzt überlege, kommen mir in bezug auf diese Lehrauffassung Bedenken. Denn *issho* und *ippitsu* [meinen dasselbe und] können beide gebraucht werden: *issho* ist ja nicht [identisch mit] *hitotsugaki*.

[138] Schreibt man jene Einsen [über jeden Artikel in der sogenannten Einser-(i.e. Einzelpunkt)auflistung], so soll man den Haupttext jeweils um die Länge des Eins-Schriftzeichens tiefer beginnen. Er soll nirgends in Höhe der Einsen anliegen.

[139] In Briefen an Herren oder Respektspersonen soll man weder gemeinhin ungewohnte Wortwendungen wählen noch eine altkluge Schreibweise (*ko-bitaru buntei*) praktizieren. Das ist undenkbar (慮外 *ryogai*)! Und auch in extrem grasgrob-kursiver Schrift soll man dann nicht schreiben. Die Holzkohlentusche muß man dick auftragen!

[140] In Briefen, in denen man viel Respekt äußert, soll man [möglichst] keine *kana*-Zeichen verwenden: solche wie diejenigen [*okurigana* nach 候] in 候はば (*sôrawaba*) oder 候へども (*sôraedomo*) beispielsweise. Die anderen [ganz in *kana* geschriebenen Worte] sollen ohnehin nicht sein. Doch gibt es Worte, die lassen sich ohne diese gar nicht schreiben. In diesen Fällen macht es nichts (*kurushikarazu*). Schwer zu lesende Zeichen schreibe man in *kana*. Schwierig nur lesbare Ortsnamen (*tokoro no na*), Eigennamen von Sachen (*mono no na*) oder Schatullenbeschriftungen (*hako no uwagaki*) soll man mit *kana* schreiben.

[141] Zur Aufschrift “[Ich / Wir] reiche/n [Ihnen] nach oben” (*shinjô*) [als Obere (Adressaten-Namens-)Glosse (*agedokoro* oder *jôsho*) ?]. Seinem Herrn, einer Respektsperson, einem Meister, seinem Vater, Onkel oder älteren Bruder schreibe man mit besonderer Hochachtung. Nun, wie aber ist es mit dem Herrn zu halten? Denn das “[Ich / Wir] reiche/n [Ihnen] nach oben” ist ja in Direktgrüßen üblich. Respektspersonen aber schreibt man im allgemeinen, indem man das Schreiben an den Hausmeier richtet. Außerhalb dieser “Benachrichtigungsschreiben” (*hirôjô*) ist es Ausdruck besonderen Respektes [in den Adreßglossen (*wakizuke*) ?] “[Ich / Wir] reiche/n [Ihnen] nach oben, den Leuten” (*shinjô*, *hitobito onchû*) zu schreiben.

132 S.o. Art. 28 u. 60.

[142] Das Schriftzeichen 奉 (*tatematsuru*) [“erlaube mir, zu übersenden”] soll man nicht [zu] oft im Brief verwenden. Abhängig vom gesamten Briefaufbau ist nichts dagegen einzuwenden, das Wort bis zu zweimal zu gebrauchen. An gewöhnliche [mindergestellte] Personen schreibt man das ohnehin nicht so leicht. Auch an Gleichgestellte darf man es nicht schreiben.

[143] Sofern im Brief eine Einser-[i.e. Einzelpunkt]auflistung geschrieben wird, soll man die Einsen oben am Zeilenkopf fortlassen, wenn nicht mindestens drei Artikel vorliegen. Einer Auffassung zufolge macht es nichts, die Einsen im Falle von einem oder zwei Artikeln trotzdem zu notieren. Gleichviel, eine gerade Anzahl von vier Artikeln aufwärts schätzt man nicht.

[144] Am Ende eines Briefes nach allem “Ich erwarte den Moment, Sie einmal wieder treffen zu dürfen” (*shoji, haigan no toki wo kishisôrô*) usw. zu notieren und dann noch “ferner, ferner” (*naonao*) oder “dieses, jenes” (*iroiro*) zu schreiben, dies soll unterbleiben. Ganz allgemein gilt, am Rande “ferner, ferner” oder “dieses, jenes” zu schreiben, hält man so in den Worten an Gleichgestellte. An Höhergestellte soll man dies nicht tun.

[145] Das Schriftzeichen 也 (*nari*) [“sein”] soll man nicht an Höherstehende schreiben, vielmehr an Gleich- oder Mindergestellte.

[146] Vor die Zeichen 尊 (*son*) [“respekt(iern)”) und 貴 (*ki*) [adlig alias ehrenwert] darf man nicht das [Respektspräfix] 御 (*go* oder *o / on / gyo / mi*) setzen.

[147] Letzteres Zeichen soll man nur mit Vorsicht gebrauchen, und nicht willkürlich. Auf einen selbst bezogen darf man es nicht einsetzen.

[148] Über Wortwendungen, die im Briefe unterbleiben sollen, und zwar mit dem [Respektspräfix] *go / o / on / gyo / mi* gebildete [jedoch die Sache des Schreibenden anzeigende] Worte wie *okotowari* [(meine) Absage], *gomuon* [(meine) ausbleibende Nachricht], *otazune môshisôraeba* [Da / Wenn (ich) frage], *omimeguri môshiagu* [“Ich schaue bei Ihnen vorbei”, d.h. “Ich grüße Sie”], *gojozai* [(eigene) Unbedarftheit], *migokoro nashi* [(eigene) Respektlosigkeit], *migokoromoto nashi* [(selbst) in Sorge sein]: Eigene Angelegenheiten [wie die genannten] sollen nicht mit dem [Respektspräfix] *go / o / on / gyo / mi* versehen werden!¹³³ “[Ich / Wir] habe/n Euch keine ‘[Retour-]Nachricht mit Ehrung’ (*kihô*) gesandt.“ Hier ist das *ki* [i.e. “ehrend”] unpassend [wo doch die Antwort gar nicht existiert!]. “Mein [eigentlich “Euer”] Brief...denke

133 S. hierzu Bruno LEWIN: *Abriß der japanischen Grammatik*, Wiesbaden: O. Harrassowitz 1975: 49.

ich (*goshochû ...zonjisôrô*).“ Das *goshochû* paßt nicht. “Wir haben Euch [mit allen Vorbereitungen zur Speisetafel] sehr ‘in Trab’ gehalten” (*kono hito gochisô tanomimôshisôrô*) [i.e. “Wir danken Euch für Eure Gastlichkeit, Speis und Trank”]. Bemühungen [alias Zuwendungen] (*nengoro*) ist gut, “in Trab [halten]” (*chisô*) paßt nicht. Das Schriftzeichen 生 (*nama*) [roh; auch leben (*ikiru*) oder gebären (*umu*) etc.] paßt nicht in Wörtern wie Rohe Gans (*namagan*) oder Roher Barsch (*namatai*). In Salz eingelegte Gans (*shiogan*) bzw. Barsch (*shiotai*) soll man gerne mit 鹽 (*shio*) [Salz] schreiben.

[149] [Das Wort] *shikashinagara* heißt soviel wie “zusätzlich sei bemerkt”. Es heißt nicht “gleichwohl” (*shikaredomo*). Das soll man nicht willkürlich dahinschreiben. So schreibt man z.B. wie folgt: “Ich beglückwünsche Euch zur Erhöhung der Bezüge, [oder] zum Erhalt des Lehnsgutes, [oder] zu Eurem Glücksfall. Zusätzlich sei bemerkt, es wird [dieses Verdienst] ganz Eurer treuen Dienstpflicht[erfüllung] zuzuschreiben sein.”

[150] Es gibt Unterschiede zwischen Verboten (禁制 *kinzei*) und Verordnungsanschlügen (*seisatsu*).¹³⁴ Der Provinzgouverneur (*shugonin*) mußte [früher] Verbote schreiben, sein Amtmann (*shugodai*) hatte daraufhin die Verordnungsanschlüge zu schreiben.

[151] Beschlüsse sollen gemäß ihres Typs unterschiedlich geschrieben und veröffentlicht werden. Mit 掟 (*okite*) [Statut] bezeichnet man Beschlüsse, die das [öffentliche] Recht im Staate unterm Himmel betreffen. Für Privat[legitime] [alias Interne] Verbote (*watakushi no hatto*) [in Dorf- oder Stadtgemeinden z.B.] darf man die Bezeichnung nicht einsetzen. Auf Quantitäts-Ordnungen für Transportgelder, Warenpreise usw. betitelt man mit 定 (*sadame*) [Beschluß].

[152] Zum Schriftzeichen 公 (*kô, ku* oder *kimi*) [“Öffentlichkeit”]. [Die Anrede und Nennung eines Namens] mit “Öffentlichkeit” wurde dem Wort der “Drei Öffentlichen” (*sankô*) [aus der Bezeichnung “Drei Öffentliche und Neun hoffähige Hochadlige” (*sankô kyûkei*); neben anderen Würdenträgern die hervorragenden drei Kanzler: der Großkanzler (*da[i]jô daijin*), der Kanzler zur Rechten (*udaijin*) und derjenige zur Linken (*sadaijin*)] entlehnt, wendet man nun aber auch auf Leute geringeren Standes an. Denjenigen niederen Standes jedoch soll man nicht leichtfertigerweise eine solche Nennung zuteil werden lassen. Früher bildete diese Nennung die Grundlage für jene Anrede- und Rufform “Eure Gemächer” (*dono*).

134 S.a.o. Art. 29 u. 30.

[153] Mit “Klarsicht-Botschaft” [alias “Ziel-Botschaft” oder “Sichere Botschaft”] (的便 *tekibin*) bezeichnet man Briefe, die am Tage der Absendung eintreffen.¹³⁵ Ist es anders und trifft eine Botschaft noch am folgenden Tage ein [oder ist dies zu vermuten], läßt sie sich ebenso bezeichnen. Es heißt, man soll diese Bezeichnung nicht auf Schreiben anwenden, die mehrere Tage bis zur Zustellung benötigen. [Doch] gibt es auch [andere] Auffassungen, die diesen Punkt betreffen. Da *teki* auch *mato* (“Ziel”, “zielsicher”) gelesen wird, sagt man das so. Es heißt [nämlich] das *tekibin* soviel wie, daß die [Nachricht] gewiß (*tashika*) [pünktlich zu einem Zeitpunkt] sei. [Insofern] können auch mehrtätig zu veranschlagende Sendungen, [wenn sich die Sendung auf den Tag abschätzen läßt] so bezeichnet werden.

[154] Das Schriftzeichen 候 (*sôrô* oder *zôrô*) [(so und so) sein, existieren, (vorhanden sein)] soll man nicht am Beginn einer Zeile schreiben.¹³⁶ Tritt es jedoch in Kombination mit anderen Worten [oder Suffixen] an seinem Wortschluß auf – so wie in *sôrô aida* [“da es ... ist”], *sôraedomo* [“obschon ...ist”] oder *sôrô tokoro* [da es / wo es nun / daß es ist] –, macht dies nichts [kann es also gerne am Zeilenbeginn stehen].

[155] Die Schreibung für “[Euren] Gemächern” (*dono*) an die eignen Hausleute (*kenin*) [i.e. Vasallen] soll in *kana* erfolgen. Und das Schriftzeichen *sôrô* soll nicht [zu] häufig vorkommen. Im vorliegenden Fall [eines Schreibens an Vasallen] soll man nicht diese [kursive] Schreibung verwenden: 𐄂. So soll es sein: 𐄃 [also noch kursiver !]. Einem [in dieser Weise] Nahestehenden (*uchi no mono*) [einer zum eignen “Inneren (Kreise)” zählenden Person] ein “mit zurückhaltenden Worten” (*kingen*) [als “Obere (Adressaten-Namens-)Glosse”] zu schreiben, kann die Position des Empfängers durchaus bisweilen erfordern. Man schreibe dies dann kursiv und grasgrob-kursiv.

[156] Von dem Satzschluß 也 (*nari*) [gibt es zwei Schreibweisen], das 𐄄 ist die im Stile formellere, das [kursive] 𐄅 ist die weniger formelle.

[157] Gemäß dem Rituellen [Anstand] im Briefe soll man es unterlassen, gemeinhin unvertraute und affektierte Schriftzeichen und Sätze zu schreiben, geschweige denn “nicht standardgemäße Zeichen” (*iji*). Das gilt auch für Gleichgestellte und Geringere. Und dies ist ganz unabhängig davon, ob man selbst oder andere oder gar in der Schrift sehr bewanderte Personen betroffen

135 Anderweitig nach meiner Kenntnis nicht nachgewiesen.

136 Hiesige Regel ist möglicherweise ein weiterer Grund neben dem häufigen Gebrauch für die äußerst kursiven Schreibweisen. Vgl. o. Art. 126 und u. Art. 155.

sind. Es steht ihnen allen nicht an, “nicht standardgemäße Zeichen” zu verwenden. Dem “Extravaganten” (異 *i*) und der Affektiertheit (*kazari*) den Vorzug zu geben, dies alles sind Verhaltensweisen stümperhafter Leute (淺陋の人のしわざ也 *senrô no hito no shiwaza nari*).

[158] “[Eurem] Ruhelager zu Füßen” (床下 *shôka* oder *toko no shita*), “[Eurem] Sitz zu Füßen” (座下 *zaka* oder *za no shita*), “[Eurem] Sitz zur Rechten” (座右 *zayû*): Diese [“(Respekterweisenden) Adreßglossen” (*wakizuke*)] sind respektvoller als “Wir reichen Euch dar” (進之候 *kore susumisôrô*). Aber es entspricht einem weniger respektvollen Ton als “Eurer Herberge” (*goshukusho*).¹³⁷ “[Eurer] Tafel zu Füßen” (几下 *kika*) übertrifft die zuerst genannten drei GrüÙe leicht an Respekt, ganz so wie das aufgeführte “Eurer Herberge”. “Euch zu FüÙen” (足下 *sokka*) ist höchst ehrerbietig. Man soll dieses auf keinen Fall [mit dem Respekt-Präfix] als *gosokka* schreiben.

[159] In DankesgrüÙen (*orei*) an Herren und Respektpersonen soll man nicht die Wendung “ohne Göttersegen” (無冥加 *myôga nashi*) [das bisweilen im Sinne von “in größter (Ehr)furcht” eingesetzt wird] gebrauchen. Vielmehr schreibe man “in der Gunst des Göttersegens” (冥加之仕合 *myôga no shiawase*) oder “[Dank] größtem Göttersegen” (冥加之至 *myôga no itari*).

[160] Man soll nicht [kombinieren] und schreiben “In Betreff Eures wärmsten Wohlwollens, [Euch] Unannehmlichkeiten [bereitend]” (御慇懃之至、迷惑 *goingin no itari, meiwaku*). Vielmehr schreibe man: “[In Anbetracht] Eures wärmsten Wohlwollens, das mich ganz unverdient dünkt (忝存候 *katajikenaku zonzisôrô*), empfinde ich nur schmerzhaft [den eignen Unwert] (痛入候 *itami-irisôrô*).“

[161] Zum Schriftzeichen *makari* (罷) [gehobenes “kommen”, “gehen”]. Im japanischen Vulgärbrauch (*Nihon no fûzoku nite*) schreibt man dies recht willkürlich dahin. Doch soll man achtsamer damit sein. Im Falle von “heimkehren” (*makarikaeru*) paÙt es. Aber wie ist es im Falle von “hinaustreten” (*makariizu*)? Nun, man sieht in den alten “Heft-Stück-Geschichten” (*sôshi monogatari*) [das Wort] in “[in die Hauptstadt / auf den Berg] hinaufsteigen” (*makarinoboru*) usw. stehen.

[162] In Briefen, die Männer schreiben, darf rückseitig kein “von [N.N.]” (𠄎 *yori*) stehen. Solches schreiben Frauen auf ihre Briefe.

137 S.o. Art. 102.

[163] Schreiben mit einem “In Zurückhaltung [Euch] nach oben reichend” (*kinjôgaki*) betreffend [auch “Schreiben mit einem ‘(Ich / Wir) reiche/n (Ihnen) nach oben” (*shinjôgaki*) genannt].¹³⁸ Bis in die neuere Zeit hinein entsprach dem *shin, gyô, sô* [dem Gewöhnlich-Wahren, dem Kursiven, dem Grasgrobkursiven] der Schreibung von *shinjô* eine solche Dreistufung der Schreibung von *dono*. Mit der Zeit des Öffentlichen [Herrn] Oda Nobunaga begann man damit, dies zu unterlassen. Zum “In Zurückhaltung [Euch] nach oben reichend” (*kinjô*) gehörte indessen noch unverändert das [N.N.] “Euren Gemächern” (*dono*). Bis zu unserer Zeit stellte man diesen Brauch dann vollkommen ein. Gegen die Sitte in unseren Tagen, “[Eure] Erscheinung” (*sama*) zu schreiben, läßt sich nichts mehr machen. Seit dem Ende der Ära Tenshō [“Himmelsgemäße Gerechtigkeit”, 1573–92] sind die “Ritensatzungen” (禮式 *reishiki*) aus der Ära Kōan [“Allenthalben Friede”; 1278–88]¹³⁹ gänzlich zum Erliegen gekommen (*danzetsu su*). Aber auch heute soll man auf regelrechten Briefen (式正の書状 *shikishô no shojô*), abhängig von Person und Ort, wie oben geschildert die “Aufschrift mit einem ‘In Zurückhaltung [Euch] nach oben reichend” tätigen!

[164] “In Ehrfurcht, mit zurückhaltenden Worten” (*kyôkyô kingen*)¹⁴⁰, geschrieben im gewöhnlich-formellen [“wahren”, d.h. nicht-kursiven] Schriftstil, gebraucht man für Benachrichtigungsschreiben (*hirôjô*), nicht in gemeinhin verfaßten Schreiben.

[165] Zum Schriftzeichen “ob” / “oder” / “des weitem” (或 *aruiwa*). Dieses soll man verwenden, wenn es zweimal oder öfters vorkommt [wie es heißt]. Nur einmal, sagt man, soll es nicht eingesetzt werden. Zum Beispiel wie folgt: “Ob (*aruiwa*) morgen, ob (*aruiwa*) an einem späteren Tage.” Prüft man die Sache jedoch, fällt auf, daß in den chinesischen Schriften das *aruiwa* sehr oft nur einmal im Satz erscheint. Es ist deshalb nur schwer zu glauben, daß es zweimal und öfters gesetzt werden muß.

138 S.o. Art. 2, 68, 97, 106; vgl. auch u. Art. 289. In der Einleitung dieses Teils 2 der Übersetzung werden die verwirrend wirkenden Passagen diskutiert.

139 S.o. Art. 107.

140 Diese Floskel beschloß den Briefftext einst. Jedoch fungierte sie bisweilen wohl auch als *jôsho* oder *wakizuke*. In diesem Kontext ist wahrscheinlich das *wakizuke* (wie Art. 102) gemeint. Vgl. Artikel 95, 101, 107, 166, 289. In der Einleitung dieses Teils 2 der Übersetzung werden die Passagen diskutiert.

[166] Ein Benachrichtigungsschreiben [das eigentlich indirekt, nämlich einem Gefolgsmann zugestellt wird], das ein “Ehrfurchtsvoll, mit zurückhaltenden Worten” (*kyôkô kingen*)¹⁴¹ aufführt, wird zum Direktschreiben.

[167] *Anakashiko* (穴賢) [“ehrfurchtsvoll”] ist eine Kurzform. Man hat dies in alter Zeit oft geschrieben, und in neuerer Zeit schreibt man dies wohl gegenüber [in Liebe] vertrauten Personen (*kokoroyasuki kata*).

[168] Innerhalb des Briefftextes schreibt man keine *okurigana* [*sutegana* – phonetische *kana*-Zeichen, mit denen größtenteils flektierbare Wortteile im Anschluß an den Stamm, der mit chinesischen Zeichen wiedergegeben wird, geschrieben werden] im Falle solcher Zeichen, in denen alle Phoneme als Bestandteil des chinesischen Schriftzeichens gelesen werden: so etwa *hito.tsu* oder *futa.tsu*.

[169] Schreibt man “[Palast]garde” (兵衛 *hyôe*) mit *kana*, so soll man nicht *he-u-he* (へうへ) schreiben, vielmehr *hi-ya-u-we* (ひやうゑ).

[170] *Okurigana*, so nennt man die separat zum chinesischen Schriftzeichen gelesenen und gesetzten *kana*, zum Beispiel schreibe man sie so [rechts an die Seite des chinesischen Schriftzeichens]: [*ke* von] *azu.ke* (預ケ) [übergeben], [*ri* von] *azuka.ri* (預リ) [annehmen, verwalten], [*su* von] *ka.su* (借ス) [verleihen], [*ru* von] *ka.ru* (借ル) [sich ausleihen]. Allgemein soll man der *hiragana*-Schreibung keine *katagana* [in derselben Zeile] untermischen!

[171] Viele schreiben [das *ubugi*, “Geburtsgewand”; Säuglingskleidung mit Glücksmotiven (Schildkröte, Kranich, Kiefern, Bambus) und feierlicher Färbung] うぶぎ [in *kana*]. Man schreibe jedoch besser 産衣 [in chinesischer Schrift].

[172] Das Wort *shinshi* (進止) [“nach Gutdünken in Nutzung nehmen”, “Herrschaft”] ist ein altes Wort. Im *Jôei no shikimoku* (貞永の式目) [“Rechtsartikel der Ära ‘Richtig und ewig’”] begegnet es einem.¹⁴² Und auch in den vulgären Dokumenten, in Übertragungsurkunden (*yuzurijô*) und Verkaufsurkunden (*uriken*) usw. steht es zu lesen. Öfters noch findet man es in den Schriftstücken ehrenwerter Leute. In neuerer Zeit jedoch taucht es nicht mehr auf. Man schreibt [aber kombiniert] *shinshi shidai* (進止次第) [“dem eignen Gutdünken

141 Vgl. Art. 128 u. Anm. ebd.

142 Z.B. in § 6; SATÔ Shin'ichi u. IKEUCHI Yoshisuke (Hg.): *Chûsei hôsei shiryôshû*, 1. Bd. (*Kamakura bakufu hô*); Wilhelm RÖHL: “Das Goseibaishikimoku. Eine Rechtsquelle der Kamakura-Zeit”.

entsprechend in Nutzung nehmen”) usw. Dieses Wort meint, man überläßt es “dem Gutdünken, der ungebundenen Willkür” (進退自由 *shintai jiyû*) einer Person. So steht es ursprünglich in den chinesischen Schriften. *Shinshi wo toru* (取進止) [“dem eignen Gutdünken zueignen”] heißt es dort und meint den Erhalt eines Urteils (*saiban*) [zum eignen Nutzen] von der “Öffentlichen Obrigkeit” (公儀 *kôgi*) [dem Staat, seinen Institutionen, seinen Gerichten].

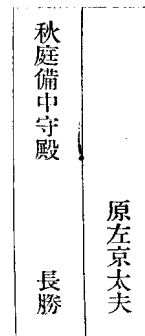
[173] [Aus drei Schriftzeichen sich zusammensetzende] Worte wie 包丁刀 (*hôchô gatana*) [Küchenmesser Klinge] oder 熨斗鮑 (*noshi awabi*) [“eingepackte (Opfer- / Festspeisen-)Abalone”] soll man jeweils bis zum dritten Zeichen ausschreiben. Davon gibt es viele andere Worte mehr. Sie auf die ersten zwei Zeichen zu verkürzen, soll man unterlassen.

[174] Bekommt man etwas von anderen geschenkt und zugeschickt, ist es an Worten vollkommen unzureichend, zu antworten “Eurer Aufmerksamkeit in bezug auf die und die Dinge empfinde ich meiner nicht wert”. Das ist nicht deutlich genug. Man soll schreiben: “Eurer Aufmerksamkeit in bezug auf die und die Dinge, die Ihr mir zukommen liebet, empfinde ich meiner nicht wert.”

[175] In Trauernachrichten klingt es ein wenig unangemessen (*isasaka dôri ni kikoezu*) “Dies und das, denn wir sind in [trauernder] Kummernis (為御悔 *gokuyami no tame*)” zu schreiben. Das Zeichen 悔 steht aber auch für [Reue (*kui*) in dem Wort] 後悔 (*kôkai*). Man soll schreiben “Dies und das, denn wir sind in Trauer (*toburai*)” oder “Dies und das, denn wir sind in Schmerzen (*itami*)”. Zur Zeit ist es gewiß üblich “denn wir sind in [trauernder] Kummernis” [was Reue impliziert und außerdem mit dem Höflichkeitspräfix *go* geschrieben wird] zu schreiben, doch derartige Fehlerhaftigkeiten kann man ganz von sich aus einstellen. Das ist im Sinne anderer Menschen [oder: Es geht um andere!] (*hito no tame nari*).

V. Schreibstile in Schaubildern (書式圖 *shoshikizu*)

[176] Die folgende Anordnung gilt für Benachrichtigungsschreiben (*hirôjô*). Das soll so sein, wenn es sich [beim Adressaten] um wirklich außerordentliche Respektspersonen handelt. Das Benachrichtigungsschreiben, wie im Falle der “Abrupten Schreibung” (*uchitsukegaki*), führt keine [Respekterweisende] Adreßglosse (*sobazuke* [i.e. *wakizuke*]) auf. Man sendet es an den Hausmeier.



[Muster: Japanischer Text ist von oben nach unten und von rechts nach links zu lesen. Folgende Muster erscheinen an die vertikale Wiedergabe angepaßt horizontal.]

原左京太夫 (*Sakyô taifu*)

Hara, der Magistrat der linken Seite der Hauptstadt

秋庭備中守殿 (*Akiba Bitchû no kami dono*)

長勝

Dem Provinzherrn von Bitchû Akiba, Euren Gemächern

Nagakatsu

[Zuname des Adressanten]

[177] Das folgende ist ein “Direktbrief” (*jikisatsu*), in dem in “wahrer” [nicht kursiver] Schrift die “Adressierung an die Leute” (*hitobitogaki*) geschrieben wird. Das soll man wie in dem Schaubild schön recht achtsam anordnen.

[Muster:]

大膳大夫殿 参 人々御中

松尾信濃守
長元

Matsuo, der Provinzherr von Shinano
(*Shinano no kami*)

Dem Leiter des Großen

Nagamoto

Hofküchenamtes Euren Gemächern (*Daizen taifu dono*)

[Ich / Wir lasse/n Euch] zukommen. An die Leute
(*mairu*) (*hitobito onchû*)

In diesem Falle wird nur das Amt [des Empfängers] geschrieben, nicht der Geschlechtername (*sei*).

[178] Das folgende ist auch eine Anschrift an Respektspersonen, ist jedoch weniger respektvoll als das obere. So schreibt man Name und Amt, schließlich "Leute", bis hierher nimmt man die Tusche nicht neu auf.

[Muster:]

山名右衛門督殿 人々御中
松尾信濃守
長元

Matsuo, der Provinzherr von Shinano
(*Shinano no kami*)

Dem Chef der Palastgarde zur Rechten Yamana, Euren Gemächern Nagamoto
(*[U]jemon no kami*) An die Leute (*hitobito onchû*)

[179] Die "Schreibung für ein 'Zur Ansicht reichen'" (*shinrangaki*) sieht wie folgt aus. Es ist eine Anordnung für Höhergestellte, ist jedoch sehr viel weniger respektierend als wenn man "[An die] Leute" dazuschreibt, bleibt aber eine Anordnung an Leute, die im Rang darüber stehen.

[Muster:]

一色丹後守殿
原左馬助
貞信

Hara, der Vizevorsteher im Hofstall zur
Linken (*Sama no suke*)

Dem Provinzherrn von Tango Isshiki, Euren Gemächern Sadanobu

[180] Die Anordnung für die Schreibung mit einem "Eurer Herberge" (*goshu-kusho*), die an Gleichgestellte gerichtet wird.

[Muster:]

上野民部大輔殿 参御宿所
伊勢左衛門大夫
貞信

Ise, General der Palastgarde zur Linken
mit einem Fünften Hofrang (*Saemon taifu*)

Dem Obervizeminister des Volksministeriums Ueno, Euren Gemächern Sadanobu
[Ich / Wir lasse/n Euch] zukommen Eurer Herberge

[181] Eine Entgegnung als Direktschreiben an Höhergestellte sieht wie folgt aus. Es ist Zeichen von Hochachtung, an der Adreßglosse neu Tusche aufzunehmen.

[Muster:]

大膳大夫殿 参御尊報
 松尾信濃守
 長元

Matsuo, der Provinzherr von Shinano
 (*Shinano no kami*)

Dem Leiter des Großen Hofküchenamtes, Euren Gemächern Nagamoto
 [Ich / Wir lasse/n Euch] zukommen, eine
 “[Retour-]Nachricht mit Respekt” (*gosonpô*)

[182] Entgegnungen an einen Gleichgestellten haben folgenden Schreibstil.

[Muster:]

三好筑前守殿 参御返報
 松田左衛門大夫
 貞信

Matsuda, General der Palastgarde zur
 Linken mit einem Fünften Hofrang

Dem Provinzherrn von Chikuzen Miyoshi, Euren Gemächern Sadamoto
 [Ich / Wir lasse/n Euch] zukommen, eine
 “[Freundlich-respektierende] Entgegnungs-
 Nachricht” (*gohenpô*).

[183] Der folgende Stil heißt “Rückaufschrift” (*uratsukegaki*). Er ist ein sehr wenig Respekt zollender Stil, gut genug für Vasallen.

[Muster:]

齋藤越前守殿
 うら付無之
 長慶

Rückseitiger Auftrag [des Absendernamens],
 hier kein [Name]

Dem Provinzherrn von Echizen Saitô, Euren Gemächern Nagayoshi

[184] Dieses Verzeichnis mit einer “Schreibung ‘[Ich / Wir] reiche/n [Ihnen] nach oben’” (*shinjôgaki*) ordnet man so an, wenn es an einen Herrn oder eine Respektsperson geht. Im Falle eines Gleichgestellten fehlt sowohl das “[Ich / Wir] reichen nach oben” wie auch der richtige Name. Man notiert die Anzahl von Meerbrassen und Dorschfischen. Alles, was in Bottichen geliefert wird, zählt man in Bottichen. Reicht man Fässer anbei, sollen die Fische einzeln aufgeführt werden, und am Schluß schreibt man dann noch “Faß” dazu.

Wenn allein Fische und Geflügel gesandt werden, führt man zunächst das Geflügel auf, danach dann Fische wie Meerbrassen und Dorsche. Es paßt nicht, zu feierlichen Beglückwünschungen Gemüse zu senden. Sendet man Riementang (*konbu*) und ähnliches dazu, soll man es zwischen Vögeln und Fischen aufführen. Kurzärmelgewänder und ähnliche Dinge notiert man vor den Fässern.

Einer Auffassung zufolge werden Dinge wie Baumwolle (*wata*), Garn (*ito*), Damast (*donsu*) oder Gewürznelken (*chôji*) usw. in Aufzeichnungen so notiert, daß die preiswerten Dinge vorne stehen.

[Muster:]

		以上	海月	鱈	鯛	鷹	白鳥	進上
宗次	一色左京大夫		三桶	一折	一折	一羽	一羽	
				本の鱈字、日本 俗の字、 作、 大口魚也				

[Ich / Wir] reiche/n [Ihnen] nach oben

Schwan	Ein Flügelpaar
Gans	Ein Flügelpaar
Meerbrasse	Eine
Dorsch	Einen Das Schriftzeichen 鱈 (<i>tara</i>) [Dorsch, alias "Fischweiß"] ist ein Vulgärschriftzeichen. Eigentlich schreibt man 大口魚 (<i>taikôgyo</i>) [Großmaulfisch].
Qualle	Drei Bottiche
Soweit	

[Von:] Magistrat der linken Seite der Hauptstadt Isshiki
Munetsugu

[185] Über den oberen und den unteren Rand des Briefpapiers. Auf Briefpapier in Großformat mit der Höhe von 4 *sun* und 5 *bu* bis zu 5 *sun* [13,7–15,2 cm] setzt man den Pinsel etwa in der Höhe von 5,5 *bu* [ca. 1,6 cm (vom oberen Papierrand)] an. Man beendet die Zeile etwa bei 3,5 *bu* [1 cm] oberhalb vom unteren Rand.

[186] Über Briefe auf Faltpapier (*origami*). An einem Briefanfang läßt man als “Anstandsrand” (*raishi*)¹⁴³ 3 *sun* und 6 *bu* [ca. 10,1 cm] frei, dann beginnt man zu schreiben. In Briefen an Höhergestellte wählt man zwischen dem “ehrfurchtsvoll” (*kyôkô*) [i.e. das Briefftextende] und dem Datum einen Abstand von 3 *sun* und 6 *bu* Breite. Zwischen dem Datum und der Adressierung (*atedokoro*) läßt man [wiederum] einen Abstand von 3 *sun* und 6 *bu* Breite. Ist der Adressat von besonders hohem Rang, dann wähle man zwischen Datum und Adressierung 2 *sun* und 8 *bu* [ca. 6,3 cm] Abstand. Man kann auch noch enger herschreiben, sofern denn kein Anstandsrand vorliegt. Ein größerer Abstand als 2 *sun* und 8 *bu* jedoch soll nicht sein.

[187] Über die Randbeschriftungen (*hashigaki*). Solche waren unter Hoch- und Niedriggestellten in früherer Zeit allgemein nur selten. Sollte in einem Brief an eine vertraute Person noch Ungesagtes bleiben, kommt es bisweilen vor, daß dies in einem Postskriptum (追而書 *ottegaki*) nachgereicht wird. Man sieht Fälle, da schreibt man “Und wiederum [...]” (*kaeshigaeshi*) oder “Nun, nachreichend [...]” (*otte*) bzw. “Des weitern [...]” (*nao motte*)¹⁴⁴ auf den Rand von 3 *sun* und 6 *bu*, so etwa zwei Zeilen, um daran anschließend dann zwischen den Zeilen des Haupttextes (*honsho*) fortzufahren! Anhand der alten Briefe läßt sich nicht finden, daß man damals hätte unbedingt im guten wie im schlechten [Ränder] beschriften müssen! Heutzutage darf dies jedoch auf keinen Fall so sein. Korrekt sind [diese Beschriftungen] nicht.

[188] Es gibt eine [einst geheime] mündliche Tradierung darüber, wie man die Faltung vom linken Ende der Bögen her im Falle der Verdrehten Briefe (*hineribumi*) und Senkrecht-Briefe (*tatebumi*) anstellen soll: Man beginnt 1 *sun* und 8 *bu* [ca. 2,5 cm] vom Rande entfernt. Je niedriger der Adressat [im Vergleich zum Adressanten] steht, desto größere Breiten wähle man [vom Rand zur ersten Falte und zwischen den Falten].

[189] Folgende Deckelbeschriftungen (ふたの書付 *futa no kakitsuke*) schreibe man auf Schatullen mit [kleinen] Stelzen, [und zwar so] auf das Brett, [daß] dessen Jahresringe quer verlaufen (*yokoita*):

143 Dieses *raishi* (“Anstandspapier”) ist von dem ebenso genannten Extrablatt zu unterscheiden; vgl. Art. 3.

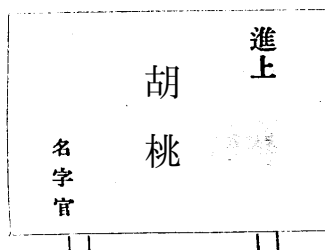
144 S.a.o. Art. 12.

[Muster: Japanischer Text ist von oben
nach unten und von rechts nach links zu lesen.]

“[Ich / Wir] reiche/n [Ihnen] nach oben”
(*shinjô*)

Maronen (*kotô*)

Name und Amt

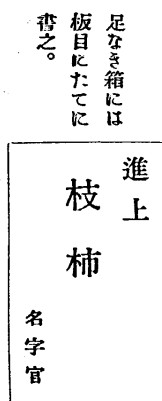


Wie folgt schreibt man auf Schatullen
ohne Stelzen, [und zwar] so, daß die
Jahresringe senkrecht verlaufen.

“[Ich / Wir] reiche/n [Ihnen] nach oben”

Persimonen am Zweig
(*edagaki*)

Name und Amt



VI. Bezeichnungen (名稱 *meishô*)

[190] [Schrift]stücke, die der “Himmlische Herrscher in der Bergmenschenhöhle” (*tenshi sendô*) [alias Einsiedelei des Souverän; i.e. der Ex-Kaiser in seinem Kloster-Herrschaftssitz] eigenhändig geschrieben hat, nennt man “Pinsel[striche] des Hinteren Gemaches” (宸筆 *shinhitsu*) [i.e. Schreiben des Souverän], “‘Gefieder’ [i.e. Pinsel(striche)] des Hinteren Gemaches” (宸翰 *shinkan*), “Pinsel[striche] des ‘Durch Zwang Ordnenen’ [i.e. des Souverän]” (勅筆 *chokuhitsu*) usw. Diesen [Bezeichnungen] fügt man nicht [das Respekt-Präfix] *go / gyo / o / on / mi* bei. Denn es sind die Schreiben jener Kaiserlichen Anverwandten in den Klösterlichen Herbergen (宮門跡 *miya monzeki*), die man “Sein[er Eminenz] Pinsel[striche]” (御筆 *gyohitsu*) nennt. Und es sind diejenigen der Gemeinen, die man mit “Handspuren” (手跡 *shuseki*) bezeichnet. Ein Authentisches [Schreiben] nennt man “Wahre Pinsel[striche]” (眞筆 *shinhitsu*) oder “Wahre Spuren” (眞跡 *shinseki*). Unechte Stücke nennt man

“Fälschschreiben” (偽書 *gisho*) oder auch “Nachbildungsschreiben” (贗書 *gansho*).

[191] Dekrete, die früher direkt vom Öffentlichen Herrn, dem Hause Ashikaga, ausgingen, nannte man “[Sein] Innenschreiben” [alias “Vertraute Mitteilung”] (*gonaisho*). Im öffentlichen Rahmen angewiesene [Dekrete] sind die “Dienstschreiben” (奉書 *hōsho*) der “Alten” (*rōjū*) [der ranghöchsten Bakufu-Vasallen bzw. Kriegerbeamten]. Das *gonaisho* bedeutet etwa soviel wie “In [Seiner geheimen] Vertrautheit ausgewiesen” (*gonaishō*), trägt also den Sinn von “[Sein] Vertrautes Schreiben”. Die Gestaltung “[Seiner] Innenschreiben” und die der “Dekrete Seiner Weisungen” (*migyōsho*) weist Unterschiede auf. Erstere schreibt man auf einem Paar Bögen aus [festem] Bitchū-Papier [“Zusammenführung”] (*hikiawase*), i.e. *danshi*¹⁴⁵ und versiegelt es. Wie stets, so findet sich auch hier eine Signatur. Letztere hingegen schreibt man auf einem Bogen [Dekretpapier] Sugihara [“Zedernheide”] und versiegelt es nicht. Man schlägt einfach einen Umschlag herum und zieht keinen Tusch[strich]. [Seine] Innenschreiben werden lediglich mit Angaben von Monat und Tag versehen, Dekrete Seiner Weisungen führen Ära und Jahr, bis hin zu Monat und Tag auf. Dies sind Schreiben, die vom Regenten des Bakufu (*kanrei*) [in der Muromachi-Zeit] herausgegeben werden. Dienstschriften nennt man Schreiben, welche die [kriegerständischen] Beamten (*bugyō*) herausgeben. Diese nennt man auch “[Sein] Erlaß” (御下知 *migechi*). Die vielen aufgeführten Bezeichnungen gelten heute auf die hier genannte Weise.

[192] Unter den Kriegerhäusern sagt man “Weiterreichung” (*toritsugi*) und “Übermittlung” (*mōshitsugi*). Von *toritsugi* spricht man, weil man am Hofe bereits *sōmon* [“Vorsprache und Audienz”] sagt, also das *sō* gemieden werden soll. Seine Vasallen (*shinka*) *sōja* [“Auditoren”, “Die mir zuhören”] zu nennen, ist [daher] eine große Sträflichkeit (*dai naru higagoto nari*).

[193] “Regenten-Häuser” (攝[関]家 *sek[kan]ke*) [die das Amt des Kaiserlichen Regenten an der Seite des minderjährigen oder erwachsenen Kaisers (*sesshō*, *kanpaku*) bestellen können] oder die “Gemächer zu Fushimi” (Fushimi dono) nennt man auch Palast (御所 *goshō*).

[194] Prinzenhäuser (親王家 *shinnōke*) [alias “Königsverwandtenhäuser”] [im engeren Sinne], das sind die Gemächer zu Fushimi¹⁴⁶ und die “Gemächer an

145 S.o. Art. 26.

146 Fushimi no miya; begann unter dem Prinzen Einin, einem Sohn des Sukō Tennō (1334–98, i.A. 1348–51).

der Achten Querstraße” (Hachijô dono)¹⁴⁷. [Der Tennô des Nordhofes] stammte in der Zeit der Spaltung des Hofes [im 14. Jh.] aus diesem Hause [der Fushimi] und übernahm den kaiserlichen Rang. So steht es im *Chinnyôki* [bzw. *Chin'yôki*] (椿葉記) [“Aufzeichnungen der Kamelienblätter”].¹⁴⁸

[195] “Ihre [Herren] Hausportale” (御家門 *gokamon*), so nennt man die Regentenhäuser. Auch andere vielleicht?

[196] Die Dienstmänner (*samurai*) [i.e. Wachmänner], die am Hofe (*kinjû*) [“Verbotene Mitte”] angestellt sind, nennt man [auch] “Ausfluß des Wasserfalles” (*takiguchi*) [denn sie waren am “Bach” (*mikawamizu*) des Reinen Frischen Gemaches (*seiryôden*) im mittig-westlichen Inneren Hof stationiert]. Die Dienstmänner des Abteipalastes [des Ex-Kaisers] nennt man [Wachen zur] Nordseite (*hokumen*). Die Dienstmänner der [Prinzen-]Frühlingsgemächer (*tôgû*) nennt man *tatehaki* [oder *tatewaki*, *tachihaki*; “Schwertgürter”].

[197] Befehle des Himmels-Sohnes [i.e. des Tennô] nennt man “[...] des ‘Durch Zwang Ordnenenden’” (勅 *choku*), “Bestimmung des ‘Durch Zwang Ordnenenden’” (勅詔 *chokujô*) oder Kaiserliches Wort (詔 *shô*). Seiner Eminenz Schriftstücke heißt man “‘Gefieder’ [i.e. Pinsel(striche)] des Hinteren Gemaches” (*shinkan*), die Befehle der Königsverwandten (*shinnô*) und Kaiserlichen Gattinnen (*kôgô* oder *kôgû*) nennt man “Weisende Verfügungen” (令旨 *ryôji*).

[198]¹⁴⁹ Unter *kemyô* (假名) [“Beigelegte Namen”], die man gewöhnlich nennt, fallen Irgendwer-*uemon* [“General der Palasttorwache zur Rechten”] oder Irgendwer-*hyôe* [“Hofgardist”], also erworbene Namen, die keine Amtsnamen (*kanto*) [an sich mehr] darstellen. Amtsnamen stehen für die “Hundert Ämter” (*hyakkan*); den “Gutserhalt” (*juryô*) [alias “das Provinzlehen”] zeigen Provinznamen an.

“[Gemeiner] Rufname” (稱號 *shôgô*) ist [bei den Kriegern] der Sippenname (*uji*) [auch *seishi*, s.u.]. Diesen Sippennamen [z.B. Taira, Minamoto etc.]

147 Auch Hachijô no miya oder Katsura no miya u.a.; begann unter dem Prinzen Toshihito (1619–62). In der Edo-Zeit nannte man die Fushimi no miya, die Arisugawa no miya, die Katsura no miya und die Kan'in no miya die “Vier Königsverwandtenhäuser” (*shi shinnô-ke*). Zwei davon bleiben an dieser Stelle unerwähnt.

148 *Chin'yôki* in *GR (teiôbu)*, Zoku Gunsho ruijû Kansei kai ³1960 (¹1933), 137–58: 138 ff. Diese Chronik aus dem Jahre 1433 gibt die Thronfolgen seit der Spaltung aus Sicht der nördlichen Jimyôin-Partei, mit Tennô Sukô als Ahn, wieder. Verfasser ist Sadafusa Shinnô (auch Gosukôin, 1372–1456), der mit dieser Rekonstruktion seinen Sohn und Nachfolger, den späteren Gohanazono Tennô, instruieren wollte.

149 Hinweis zur Übersetzung: Im folgenden haben wir die Reihenfolge der Sätze verändert und inhaltlich schlüssiger rekombiniert.

nennt man heutzutage *myôji* [“Nenn-Name ”] im Volk. [Doch dies ist nicht richtig! Denn *myôji* werden unter Kriegern vielmehr die Namen mit Ortsbezeichnungen wie] Hosokawa [“Schmaler Fluß”], Yamana [“Bergort”] und dergleichen genannt. Der *jitsumyô* (實名) [“Wahrer Name”] ist [unter Kriegern] der gemeine Eigenname (*nanori*) [den man mit der Initiation erhält, eine Art Vorname].

Unter Hofadligen [“Öffentlichen Häusern”] [gilt jedoch folgendes]: Unter ihnen wird der [von Kriegern als] Nenn-Name (*myôji*) [bezeichnete Familienname ersten Ranges (mit Ortsnamen)] “[Gemeiner] Rufname” (*shôgô*) genannt. Und den [von Kriegern] Eigenname (*nanori*) [genannten] nennt man wiederum Nenn-Name (*myôji*)!

Auch unter den Kriegerhäusern spricht man von [Gemeinen] Rufnamen (*shôgô*): Hier sind es die “[alten] Geschlechtstitel und die Sippennamen” (*seishi* oder *kabane + uji*), die man mit dem [Gemeinen] Rufnamen bezeichnet, und Eigennamen (*nanori*) muß man auch *nanori* nennen [nicht etwa *myôji* wie beim Hofadel!]. [Also nochmals:] Es ist falsch, Geschlechtstitel und die Sippennamen mit Nenn-Name zu bezeichnen.¹⁵⁰

[199] Die “Gemeinen König[sverwandten]” (諸王 *shoô*) sind [Adlige], die zwar in erster oder zweiter Generation [ein Haus führen], aber noch keine kaiserliche Sanktion für [den Titel der] “Königsverwandten” erhalten haben und keinen [eigen] Geschlechtsnamen (*sei*) empfangen haben.

[200] Die “Gemeinen Vasallen” (諸臣 *shoshin*) sind alle [Adligen] vom 4. Rang abwärts und von dem Untersten Rang aufwärts.

[201] “Sanktionen des ‘Durch Zwang Ordnenen’ [i.e. des Souverän]” (勅宣 *chokusen*) nennt man allgemeine Kaiserliche Verlautbarungen (詔 *shô*). Es bezeichnet nicht [nur] die Schriftstücke der “Verkündigungen des ‘Durch Zwang Ordnenen’” (誥勅 *kôchoku*).

150 Kaibaras Erläuterung zu Namensbezeichnungen im Schaubild (vgl. auch Art. 208):

	Hofadel	Krieger
Rufname (<i>shôgô</i>):	Familienname 1. Ranges	Familienname 2. Ranges
	Hausnamen (<i>kemyô</i>)	Sippennamen (<i>uji</i>)
	Ort[snamen] (<i>kyosho</i>)	
	z.B. Hino, Sanjô	z.B. Taira, Minamoto
Nenn-Name (<i>myôji</i>):	Vor-/Eigenname	Familienname 1. Ranges
		Haus/Ortsnamen
	z.B. Sanetaka	z.B. Hosokawa, Yamana, Nitta
<i>nanori</i> od. <i>jitsumyô</i> :	-	Vor-/Eigenname

[202] “Mündliche Sanktion” (口宣 *kusen*) nennt man die schriftliche Aufnahme des in Audienz Vernommenen. Die “Skriptoren des Innern” (*naiki*) zeichnen diese auf.

[203] “Sanktionsweisungen” (宣命 *senmyô*) [alias “Erlasse”] ähneln den Kaiserlichen Dekreten (*shôsho*) [bzw. sind Teil dieser Gattung, und zwar nur die in japanischer Syntax notierten, während andere in chinesischer Syntax erlassen wurden], sie sind so wie die “Reinigungsschriften” (*harai* [oder *harae*] *no fumi*) der Nakatomi.¹⁵¹

[204] Den Geschlechts-Titel “Hofvasall” (*ason*) schreibt man in Rang-Unterschriften (*ishogaki*) [nicht anders als] 輔.¹⁵²

[205] Rang-Unterschriften sind Amts- und Rangangabe oberhalb des Sippennamens und des Eigennamens.

[206] “Öffentliche Hohe” (公卿 *kugyô*)¹⁵³ nennt man [Adlige] von dem dritten Rang aufwärts und solche in Amtspositionen vom Staatsrat (*sangi*) [alias “Kabinettsrat”] aufwärts. Sie heißen “Vorstehende” (*kandachime*). Diejenigen unter denen, die Zutritt zum Inneren Hof haben, nennt man “Innen-Hof-Gemachs-Fähige” (堂上の人 *dôjô no hito*), wenn sie im vierten Rang und darunter sind. Die “Mond-Hohen” (*gekkei*) sind “Öffentliche Hohe”. “Wolkenschwebende” (*unkaku*) sind “Innen-Hof-Gemachs-Fähige”. Diejenigen im dritten Rang und darüber nennt man “Obere Ältermänner” (*jôrô*). Mit Staatsrat bezeichnet man die [in Tang-China] “Thronbeistände” (*saishô*) Genannten.¹⁵⁴

[207] Die Nennung “Öffentlicher Hoher” soll bei allen, die ab dem 3. Rang aufwärts stehen, unterhalb ihres Eigennamens aufgeführt werden. Diejenigen vom 4. Rang, die hoffähig sind, führen an dieser Stelle den Titel “Hofvasall” (*ason*).

[208] “Nenn-Name” (*myôji*) meint [bei den Hofadligen] die [unter Kriegern] “Eigennamen” (*nanori*) genannten [und nicht etwa wie bei Kriegern die Familiennamen 1. Ranges]!¹⁵⁵ Der Wohnort ist der Hausname (*kemyô*)! Letzterem

151 Diese *haraekotoba* genannten Gebetsfloskeln werden in den *norito* überliefert, deren Wortlaut die Form von *senmyô* annehmen konnte. Vgl. H. WEIPERT: *Ôharai no kotoba. Das Shintô-Gebet der großen Reinigung* (MOAG, Bd. 6), Tôkyô 1897: 365–75.

152 Vgl. Art. 78, 207, 242.

153 S.o. Anm. 78.

154 Dies sind in der Heian-Zeit acht hochrangige Ratgeber auf der Ebene nach den Kaiserlichen Räten (Gr. Kaiserlicher Rat, *dainagon*, und Mittl. Kaiserlicher Rat, *chûnagon*).

155 S.o. Art. 198.

zuzuordnen sind Fälle wie Hino [“Sonnenheide”], Ka[n]juji [“Kloster der ‘Ermunterung zum Üben’”], Sanjô [“Dritte Querstraße”] oder Aburakôji [“Ölgasse”]. Diese [Hausnamen] werden unter den Hofadligen [Gemeine] Rufnamen [i.e. Sippennamen bei den Kriegern] genannt. 判 (*han*) ist [Kurzform von] 判形 (*hangyô*) [Signatur].

[209] “Temporäre Kleidung” (*jifuku*) meint Kleidung, die für den Gebrauch zu bestimmten Zeiträumen der Kälte oder der Hitze passend ist. Im Winter [i.e. das alte Frühjahr, nach altem Mondkalender etwa 2.–5. M.] und im Frühling [5.–6. M.] sind dies die “Kurzärmel” (*kosode*) [i.e. ein wattiertes Seidengewand], im Sommer [i.e. 9.–10. M.] die “Einlagigen” (*katabira*) [i.e. ein einlagiges Hanfgewand], im Frühsommer [7.–8. M.] und mitten im Herbst [11.–12. M.] sind es die [zweilagigen] “Zusammengelegten” (*awase*). Auch in chinesischen Schriften spricht man von “Temporärer Kleidung”.

[210] Den eignen Herrn betreffend. Gegenüber Menschen aus einem anderen Hause nennt man diesen “Herr” (*nushi*), “Herr Befehliger” (君主 *kunshu*), “Herrensperson” (*shujin*), “Vereinsamter [tugendloser] Befehliger” (寡君 *ka-kun*) [i.e. ein Ausdruck der Bescheidenheit] und anders. “Stifter” [alias Gönner] (*danna*; sanskr. *dâna*[*pati*]) [chin. in die Lautübertragung *tanna* gebracht, welcher mit den Schriftzeichen 檀那 die Metapher “Spindelbaum-Zier” beigegeben wurde] darf man nicht sagen. Das ist eine Sträflichkeit. Fälschlicherweise hat man den Ausdruck *danna*, der einen stiftenden Laien, welcher an Mönche Almosen austeilte, bezeichnet, auf Kriegerhäuser und Hofadlige [“Öffentliche Häuser”] übertragen, so daß man diese nun auch so nennt. Solchen Fehlern unterm Volke folge man nicht. Wenn auch einer nur diesen Fehler einstellte und der richtigen Richtung folgte, würde die Anzahl derjenigen schon ansteigen, die [zum Richtigen] fänden und die Fehler ausräumten (*hitori nitemo aratamete, tadashiki kata ni shitagaeba, sore ni utsurite, ayamari wo aratamuru mono ôshi*).

[211] “Falken[gejagte] Vögel” (*taka no tori*) heißen die Fasane (*kiji*). Außerdem spricht man von “Falken[gejagten] Gänsen” (*taka no gan*) oder von “Falken[gejagten] Enten” (*taka no kamo*) usw. “Blüten” bedeutet Kirschblüten (*sakura*). Des weitern spricht man von Aprikosenblüten (*[m]ume no hana*) [alias Pflaumenblüten], Pfirsichblüten (*momo no hana*) oder Päonienblüten (*botan no hana*) usw.

[212] Der Ausdruck *kura* [Sattel(sitz)] allein meint nur das Sattelgestell (*kurabone*) [alias Sattelgerüst]. Alles, was zur Gerätschaft und zum Gehänge zu zählen ist, nennt man “Samtzeug” (*kaigu*) [alias Sattelzeug].

VII. Numeralia (名數 *meisû*)

[213] Die “Drei Gehänge” (*sangai* [= *oshikake*]) bezeichnen den Brustriemen (*bunagake* [“Brustgehänge”]), das Zaumzeug (*omogake* [“Kopfgehänge”]) und den Hüftriemen (*shirigake* [“Schwanzgehänge”]).

[214] Zur Geburtszeit verwendet man [für Feier- und Glückwunsch- bzw. Namenverleih-Tage] die Worte “Siebenter Abend” (*shichiya* [auch *oshichiya*, *shichiya no iwai* oder *ubutachi no iwai* (Geburtsfeier)], “Zweiter Siebenter Abend” (*futashichiya*) [denn es findet sieben oder vierzehn Abende nach der Geburt statt]. Nicht soll man “Erster Siebenter Tag” (*hitonanoka*) oder “Zweiter Siebenter Tag” (*futananoka*) sagen. [Denn] im Falle der Verstorbenen sagt man “Erster Siebenter Tag” (*hitonanoka* [auch *shonanoka*]), “Zweiter Siebenter Tag” (*futananoka*), “Dritter Siebenter Tag” (*minanoka*). Wenn man Arznei schluckt, dann sagt man zum Siebenten Tage “eine Runde” (*hitomawari*). Und zum Zweiten Siebenten Tage “zwei Runden” (*futamawari*). Ebenso verhält es sich bei der [Arznei-]Heißbad-Kur (*tôji*). Alle sieben Tage läßt man die Arznei wie in einer Runde wirken.

[215] Die Kleinen Schwerter (*kodachi*) zählt man “eine Hüfte” (腰 *koshi*) [etc.], die “Halblangen Schwerter” (*handachi*) und die längeren [stichblattlosen] “Wiesenschwerter” (*nodachi*) zählt man “Hieb” (振 *furi*) [etc.].

[216] Zwei Kurzärmelgewänder zählt man “Stapel” (重 *kasane*). Wenn ein Gewand aus dem Außen- und dem Innenteil zurechtgelegt ist [also zweilagig zusammengenäht ist], dann zählt man “Stoff[haut]schicht” (襲 *shû*). Und von einem “Lehen” (領 *ryô*) spricht man im Falle der “Einschichtigen Stücke” (*hitoemono*) oder “Einlagigen” (*katabira*).

Gewänder: eine Schicht (*shû*), ein Lehen (*ryô*) Rüstungen: ein Lehen

Schlachten-Helme: ein Haupt (頭 *zu*), bei Feinden ein “Geköpftes” (刎 *hane*)

Schwerter: ein Hieb (*furi*), ein Mund (口 *kô*), ein Griff (柄 *hei*), eine Hüfte (*koshi*)

Pinsel: eine Röhre (管 *kan*), ein Zweig (枝 *shi*)

Holzkohle: ein “Gedehntes” (挺 *chô*), ein [ellenlanges] Zepter (笏 *shaku*)

Papier: ein Gespann (張 *chô*), ein Blatt (葉 *yô*) Reibsteine: eine Scheibenfläche (面 *men*)

Tische: ein “Gebein” (脚 *kyaku*) Schießbögen: ein Gespann

Pfeile: ein Gewerk (具 *gu*), eine “Ellbogenlänge” (隻 *seki*)

Lederhandschuhe zum Bogenschießen: ein Gewerk, ein Gefinger (指 *shi*)

Bogensehnen [oder Saiten]: eine Sehne (筋 *suji*) bzw. ein Gespann (*chô*), eine Schachtel (箱 *hako*). Ein Gespann sind sieben Sehnen. Eine Schachtel sind 28 Sehnen.

Gewehre: ein Gedehntes, ein Tor (門 *mon*), ein Mund

Speere: ein Gedehntes, eine Wurzel (本 *hon*) Sättel: ein Mund, ein Rücken (背 *se*)

Steigbügel: ein Gehänge (掛 *kake*), ein Fuß[paar] (足 *soku*)
 Zaumzeug-Gebisse: ein Mund [Sattel-]Seitenleder (*aburi* oder *aori*) [alias
 Schmutzfänger, Pferddecke]: ein Gehänge, ein Gefinger
 Steigriemen: ein Gewerk Zügel: ein Gewerk
 Feldhacken: ein Mund Biwa-Lauten: eine Seitenfläche
 [Zwölfsaitige] Koto-Zittern: ein Gespann Glocken: ein Mund
 Schießbälle: ein Fuß (*soku*) Sanduhrtrommeln: ein “Geradzähliges” (丁 *chô*)
 Große Trommeln [Rahmentrommeln]: ein Gehänge
 [Quer]flöten: eine Röhre Faltschachteln: ein Zusammengelegtes (合 *gô*)
 Lachsfische: ein Ellenmaß (尺 *shaku*) Gelbfische: eine Wurzel
 Falkenvögel: ein Bündel; (連 *ren*), ein Bund (聯 *ren*), ein Hort (居 *moto*)
 Pferde: Gebein (疋 *hiki*) Vögel: ein Gefieder (羽 *wa*), ein Geflügel (翼 *yoku*), ein Haupt
 Fische: eine Kehle (喉 *kô*), ein Schwanz (尾 *o*), ein Gabentisch [?] [Feuerelement ?] (丙 *hei*)
 Spiegel: eine Seitenfläche

[217] Wortzusammensetzungen:¹⁵⁶ *kutsuwa tasuki* [“Zügel-Ärmelbinde”], man schreibt nicht allein *tasuki* [Ärmelbinde]; *hôchô gatana* [Küchenmesser Klinge], man schreibt nicht allein *hôchô* [Küchenmesser]; *noshi awabi* [“Eingepackte” (Opfer- / Festspeisen-)Abalone], man schreibt nicht allein *noshi* [“Eingepackte”]; *gofuku* (呉服) [Kleidung, “Kleidung aus Wu(-China)”], man schreibt dies nur im Falle der Kleidung des Himmelssohnes [Tennô] oder des Öffentlichen Herrn [Shôgun]; *gofuku* (御服) [Honorativ-Präfix *go* + Kleidung]; so schreibt man es gewöhnlich.

[218] Die “Jagd” (*kari*) meint die Wildjagd (*shishigari*), anderes nennt man dann Falkenjagd (*takagari*) [auf Kleinvögel] oder Flußjagd (*kawagari*) [Fischerei].

Ende des Mittleren [Faszikels] des Mündlich [und geheim] tradierten Rituellen [Anstands] des Schreibens

Niederer [Faszikel] des Mündlich [und geheim] tradierten Rituellen [Anstands] des Schreibens

156 S.a.o. Art. 173.

VIII. Gottheiten auf Erden und im Himmel (神祇 *shingi*)

[219] Über Beschriftungsstile der Stoffseile (*o*) an den Kupfergongs [“Krokodilmäulern”] (*waniguchi*).

[Muster:]

Ich / Wir stiften und hängen an dies Stoffseil für das Krokodilmaul.
Große Lichtgottheit zu Mishima Vor der Geräumigen [Götterstätte]
zum Behufe der Erfüllung aller Bitten.

三島大明神 廣前爲諸願成就也

(*Mishima Daimyôjin*) (*Hiromae, shogan jôju no tame nari*)

Ära, Jahr	Monat, Tag	Nenn-Name	Amt	Sippenname	Eigenname
		(<i>myôji</i>)	(<i>kan</i>)	(<i>uji</i>)	(<i>nanori</i>) ¹⁵⁷

[220] Über Beschriftungsstile der Vorhänge (*tobari*).

[Muster:]

Ich / Wir stiften und hängen an diesen Vorhang
Große Lichtgottheit zu Mishima Vor der Geräumigen [Götterstätte] [...].
Ära, Jahr Monat, Tag Miyoshi, Provinzherr von Etchû, Taira Masahisa

[221] Schreibstil Eingegossener Namen in Glocken.

[Muster:]

Ich / Wir stiften eine Große Glocke [Glocke des (chines. Gießers) Fu (甝)]
(*kishin tatematsuru*) Man nennt große Glocken auch Großglocke (*kôshô*).
Große Lichtgottheit zu Atsuta Vor der Geräumigen [Götterstätte] [...].
Ära, Jahr Monat, Tag An dieser Stelle führt man die Namen des Stifters,
der Klosterabtei und des Gießers auf.

[222] Aufschrift für Steinlaternen.

[Muster:]

Ich / Wir stiften oder auch Ich / Wir reichen dar: Steinlaterne ein “Fundament”
(*kenjô*) (*ki*) [Zählwort]
Große Lichtgottheit zu Kasuga Vor der Geräumigen [Götterstätte] [...].
Ära, Jahr Monat, Tag

[223] Über die Beschriftung der “Bilderpferd-Täfelchen” (*ema*)¹⁵⁸

[Muster:]

157 Namenstypen sind die des Kriegerstandes. Vgl.o. Art. 198 u. 208.

158 Wunschtäfelchen mit Abbildung eines Pferdes, im Schrein zu Neujahr ausgehängt.

Wenn wir den Inhalt, den wir im Präskriptum¹⁵⁹ notiert haben, auch nur in Haaresbreiten abweichend erswindelt und erlogen haben sollten, dann wollen wir an eigenem Leibe die Strafen der Gottheiten empfangen, hier und jetzt nicht nur des Schutzes vor Krieg verlustig gehen, sondern darüber hinaus von weißem und schwarzem Aussatz befallen werden und also für ewig aus dem Verkehr mit der Menschengemeinschaft ausgeschlossen sein, in der Zukunft nicht nur auf den Grund der Säbelspieß-Hölle (Abi [i.e. sanskr. Avici]) hinabfallen, sondern darüber hinaus von Rinderkopf- und Pferdekopf-[Dämonen (mit anthropomorphem Rumpf)] gescholten werden, so daß wir niemals wieder herauskommen und auftauchen. So lautet der Eidbrief vorm Ahnenschrein.

Ära, Jahr Monat, Tag Geschlechtername Signatur

Brahma, Sakra, die Vier Himmelskönige usw. gebraucht man [eigentlich heute] nicht im Shintô! Allein man rufe die Himmlischen Gottheiten und die Gottheiten der Erde an! Aber da man es seit alter Zeit im Volke so zu schreiben gewohnt ist, habe ich es ebenso aufgeführt.

[225] Zum Schreibstil auf Gebetsschreiben (願書 *gansho*).

[Muster:]

Dieses Gebetsschreiben sei notiert, um Fürbitte vorzutragen: Daß im ganzen Lande Friede und Ordnung herrsche, daß uns das Kriegsglück ewiglich hold sei [sic], unser Leben lang währe und leidlos bleibe. Der Gottheiten Wirkkräfte mehren sich mit dem Respekt, den die Menschen ihnen zollen. Und in eben diesem Maße wächst das Glück der Menschen, je mehr Schutz ihnen die Gottheiten gewähren. Auf solche Weise blicken wir zu Euch auf und bitten um Erfüllung unserer Wünsche.

[226] Über das Präskriptum (*maegaki*) [vor der oben beigebrachten Anrufungsformel] und über dessen Artikel-Anzahl [mit dem Eid-Inhalt]. Im großen und ganzen ist es Brauch, drei Artikel [zu beenden]. Es ist nicht unpassend jedoch, einen Anhang beizugeben. Und wenn es viele Artikel gibt, braucht man keineswegs die Anzahl auf drei zu begrenzen. Bei allem schreibt man die Artikel in ungerader Anzahl. Das ist nicht auf Eidbriefe begrenzt, es werden ganz allgemein alle "Einser-[i.e. Einzelpunkt]auflistungen" (*hitotsu-gaki*) in ungerader Anzahl geschrieben.

[227] Zum Auftrag der "Ochsen-Kleinodien" (牛王 *goô*) [i.e. des Stempel-Siegels aus in Ochsen-galle gelöster Holzkohlentusche auf dem Eidpapier,

159 Auf diesem *maegaki* (oder. *zensho*) steht der eigentliche Eid-Inhalt. S.u. Art. 226.

das magische Kräfte ausstrahlen und Krankheiten verhindern soll und in Schreinen oder Klöstern veräußert wurde]. Das [Siegel der] “Ochsen-Kleinodien” kommt nach oben, das Präskriptum kommt nach unten. In diesem Falle ist der Auftrag also anders als üblich. Die kleinen Leute, die gewöhnlichen Handwerker, Handelsleute und gemeines Landvolk, sie alle sollen das Eidpapier der Ahnenschreine benutzen. Die Edelmänner [i.e. Krieger] schreiben nicht [auf dem Eidpapier] der Ahnenschreine. Hierfür gibt es Gründe. Doch hängt dies wiederum von den Umständen ab [nach denen durchaus Schreinpapier verwandt werden mag].

[228] “Richtiger Erneuerungsschrein” (*shô sengû*) nennt man den neu errichteten Hauptschrein, in welchen die Gottheit Einzug erhalten hat. “Provisorischer Erneuerungsschrein” (*kari sengû*) nennt man denjenigen, der die Gottheit birgt, solange man den Hauptschrein gerade neu errichtet.

IX. Ämter und Ränge (官位 *kan'i*)¹⁶⁰

[229] Derjenige, der die Angelegenheiten des minderjährigen Souverän stellvertretend besorgt und die Regierungsgeschäfte pflegt, wird “Regent” (*sesshō*) genannt. Sofern Seine Majestät sich der Initiation bereits unterzogen hat, nennt man den stellvertretend Regierenden den “Kaiserlichen Ratsprecher” (*kanpaku*). Erster Regent war “[Seine] Öffentlichkeit” Tadahito [posthum; i.e. Fujiwara no Yoshifusa (804-72)], als erster Kaiserlicher Ratsprecher gilt “[Seine] Öffentlichkeit” Terunobu [posthum; i.e. Fujiwara no Mototsune (836-91)].

Kaiser-Gemahlin Jingû war nach Verscheiden des Tennō Chûai Regentin [des späteren Tennō Ōjin], nicht jedoch königlicher Souverän. Zur Zeit des/der erlauchten Tennō Suiko war der “Thronfolger zum Höfischen Pferdestall” (*umayado no ôji*) [i.e. Shōtoku Taishi] Regent. Zur Zeit des erlauchten Tennō Saimei war der Prinz Nakanoōe Regent.

[230] In einer Schrift heißt es, die Söhne der [zum] Regent[enamt befähigten Adels-]Häuser (*sekke*) und hohen Minister [i.e. derjenigen, die Ministerämter in ihren Reihen aufweisen: Konoe, Kujō, Ichijō, Nijō, Takatsukasa] werden

160 Zum Thema allgemein s. Hans A. DETTMER: *Die Urkunden Japans vom 8. bis ins 10. Jahrhundert*. 1. Bd. *Die Ränge: Zum Dienstverhältnis der Urkundsbeamten* (= Veröffentlichungen des Ostasiatischen Seminars der J.W. Goethe-Universität Frankfurt a.M., Reihe B, Bd. 3), Wiesbaden: Harrassowitz 1972.

zu Beginn ihrer Amtslaufbahn zunächst zum “Mittleren Kommandeur” (中將 *chūshō*) [alias General] oder “Kleinen Kommandeur” (少將 *shōshō*) [alias Generalmajor] ernannt. Die Männer niedriger stehender Häuser beginnen zumeist mit dem Amt eines Amts-Gefolgsmannes (侍從 *jijū*). Es kann aber auch anders sein. Die Söhne der [zum] Regenten[amt befähigten Adels]-Häuser lassen [ihre Söhne] nach der Initiation Kleiner Kommandeur werden. Einige Tage später werden sie dann zum Mittleren Kommandeur befördert. Die Söhne der “Reinen-Blüten”[-Häuser] (*seiga*) [die Großkanzler hervorbringen dürfen und auf die *sekke* in der Autorität folgen] werden im Alter von fünf [nach jap. Rechnung; i.e. ca. vier bis fünf] Jahren in den fünften Rang gehoben und nach der Initiation zum Kleinen Kommandeur oder zum Mittleren Kommandeur ernannt.

[231] Erst nach der Initiation in den fünften Rang gesetzt zu werden, bezeichnet man mit “Rangverleihung” (叙爵 *joshaku*).

[232] Die Laufbahn beginnt beim Amts-Gefolgsmann, sie verläuft dann über den Kleinen Kommandeur, den Mittleren Kommandeur hin zum “Thronbeistand” (宰相 *saishō*).¹⁶¹ Das ist die Art der “Häuser zum Federnwäldchen” (羽林家 *urinke*) [die bis zum Großen und zum Mittleren Kaiserlichen Rat (大納言 *dainagon*, 中納言 *chūnagon*) aufzusteigen befähigt sind]. [Für andere beginnt die Laufbahn beim] Amts-Gefolgsmann, läuft über einen Sekretärs-posten (辨 *ben*) hin zum Thronbeistand. Das ist die Art der “Namenshäuser” (名家 *meike*) [die via *ben* zum Großen und zum Mittleren Kaiserlichen Rat, seit der Kamakura-Zeit bisweilen auch zum Innenminister (内大臣 *naidaijin*) aufsteigen]. Zum Amtsleiter [“Amtshaupt”] (頭 *kami*, *tō*) können sich die Kommandeure und Sekretäre nur schwerlich berufen lassen. Für Einsetzungen in das Amt des Kleinen Kaiserlichen Rats (少納言 *shōnagon*) gibt es Beispiele. Die [Männer aus] Kriegerhäusern steigen in der Weise jener der “Häuser zum Federnwäldchen” auf. Dazu gäbe es dieses und jenes noch zu sagen (*nao shisai ari*).

[233] Im Falle der “Gemeinen Großen Herren” (*shotaiifu*) sagt man “[ein Rang wird] verliehen” (*jo*), nicht sagt man “ernennen” (任 *ninzu*). Denn es handelt sich hier nicht recht eigentlich um Ämter. Im allgemeinen sagt man “Rangverleihung” (*joshaku*) und “Amtsernennung” (*ninkan*). Man sagt, Ränge werden verliehen, zu Ämtern wird man ernannt!

161 S.o. Art. 206.

[234] Unter “Gemeinen Großen Herren” versteht man alle diejenigen, die Richtige Folgende vierte und fünfte Ränge - Untere und Obere - innehaben. Diejenigen, denen der Folgende vierte Rang verliehen wurde, nennt man “Gemeine Große Männer vom Vierten Status” (四品の諸太夫 *shihon no shotaifu*). Die Träger der vierten und fünften Ränge nennt man, sofern sie nicht Amts-Gefolgsmänner (*jijū*) sind, “Gemeine Große Herren” (*shotaifu*). Diese sind nicht hoffähig [d.h. haben kein Recht, die Innen-Hof-Gemächer zu betreten]. Von den Kriegerhäusern erhalten alle, die sich im vierten Rang befinden, das Amt des Amts-Gefolgsmannes. Wenn Hofadlige [“Öffentliche Häuser”] auch nicht Amts-Gefolgsmänner sein mögen, so sind sie doch befähigt, die Innen-Hof-Gemächer zu betreten. Ursprünglich und allgemein entsprechen die Gemeinen Großen Herren dem fünften Rang. Die Amtsbestellung zum Amts-Gefolgsmann nennt man “Eintritt in [den Stand] Öffentlicher Häuser” (*kugenari*). Es gibt, diese Angelegenheit betreffend, über die Gemeinen Großen Herren noch diverse Auffassungen.

[235] Das Amt des Hauptmannes der Gardetruppe zur Linken (*sakon taifu*) entspricht dem Status eines Geleitgardeoffiziers zur Linken (左近將監 *sakon shōgen*), der gleichzeitig in den Folgenden fünften Rang gehoben ist. Gemeinhin ist dies unter den Leuten nicht bekannt. [So laut] *Tō Yashū kikigaki* [“Aufzeichnungen über das, was Tō Yashū zu Gehör kam”].¹⁶²

[236] Amtlose, denen der Folgende fünfte Rang verliehen worden ist, nennt man “Große Männer ohne Amt” (無官太夫 *mukan taifu*). Ebenso [*Tō Yashū kikigaki*].¹⁶³

[237] In Betreff des “Richtigen Großen Kaiserlichen Rats” (正大納言 *shō dainagon*). Wenn ein zum Minister Berufener ein Großbankett (*daikyō*) abhält, nennt man den Verwalter dieser Angelegenheiten einen Richtigen Großen Kaiserlichen Rat. In der Neuere Zeit veranstaltet man dergleichen nicht mehr. [Heute] sind es daher allesamt nur “Provisorische [i.e. nicht richtige] Große Kaiserliche Räte” (權大納言 *gon dainagon*).

[238] “Verstreute Ränge” (散位 *san'i*) nennt man diejenigen, die lediglich über Ränge verfügen, nicht jedoch über ein Amt. Ehemalige Große Hofräte und ehemalige Mittlere Hofräte sind allesamt “Verstreute Ämter” (散官 *sankan*) [= *san'i*].

162 Fast wörtliches Zitat aus dem *Tō Yashū kikigaki*, in: *GR (wakabu)*, Bd. 16: 510.

163 Ebenda.

[239] “Provisorische Ämter” (權官 *gonkan*) sind vorübergehende Ämter, keine ordentlichen Ämter. Wenn außerordentlich bestehende Ämter verliehen werden, dann werden diese Provisorische Ämter genannt.

[240] Skriptoren (外記 *geki*) und Hofschreiber (官務 *kanmu*) usw., die in die Innen-Hof-Gemächer keinen Zutritt haben, werden als “Erdniedrige” (地下 *jige*) bezeichnet.

[241] Als “ernannt und verweilend” (叙留 *joryû*) bezeichnet man diejenigen, die, auch wenn sie in ein anderes Amt eingesetzt werden, ihr altes Amt als “wie ursprünglich” (*moto no gotoki*) weiterführen. Wie zum Beispiel ein “Großer Kommandeur zur Linken ‘wie ursprünglich’”.

[242] In unserem Reich gibt es Geschlechtstitel (*kabane*) [hier Zeichen für “Leichen” (尸 *kabane* bzw. *shikabane*)].¹⁶⁴ Ungefähr vierundzwanzig gibt es davon; *ason* (朝臣) [“Hofvasall”], *matto* (真人) [“Wahre Mannen”], *muraji* (連) [“Gefolge”], *sukune* (宿禰) [“Alter Ahn”] usw. Geschlechtsnamen sind dies nicht, Ämter sind dies nicht, es sind Beinamen des Hauses. So wie in Tokiwa *muraji*, Teke[shi]uchi *sukune*, Kibi *matto* usw. In China gibt es keine “Leichen”.

[243] Es gibt zwölf Verdienstränge (勳十二等 *kun jûni tô*), diese gibt es in Tang[-China] und in Nihon. Diese gab man früher in Nihon den Himmlischen und Irdischen Gottheiten bei, oder man verlieh sie Vasallen, die sich verdient gemacht hatten. Es gab Ränge von eins bis zwölf. Der erste Verdienstrang entspricht dem Richtigen dritten Rang, der zweite Verdienstrang entspricht dem Folgenden dritten Rang. Der zwölfte Verdienstrang entspricht dem Folgenden achten Rang.

X. Gebrechen und Krankheit, Tod, Trauer (疾病死喪 *shippei shi sô*)

[244] Schreibt man in einem Brief an einen Kranken “Genesung und Besserung” [alias “Rückkehr zum Ursprünglichen und Beruhigung”] (*honpuku heiyu*), soll man dies mit kräftiger Holzkohlentusche tun. Wiederum, in Worten wie

164 Diese Schreibung war in den hofadligen Hausschriften zur Schreibetikette üblich. S. z.B. die “Mündlichen Tradierungen des Sannai” (三内口決 *Sannai kuketsu*); *GR*, Bd. 27 (*zatsubu*), *Zoku gunsho ruijû Kanseikai* 31960 (11931), 52–68: 54. San von Sannai steht für Sankôin (“Abtei der drei Strahlen”) und nai für Naifu (Innenminister). Gemeint ist Sanjônishi Saneki. S. Art. 314. Ekiken hat diese oder andere Schriften dieses Adligen gelesen.

“schlechter Befindlichkeit sein” (*kibun ashiki*) soll man keine neue Tusche aufnehmen.

[245] Kommt eine Trauernachricht (*toburajō*), soll man nicht sofort erwidern. Eine mündliche Erwidern mag man leisten. Allein kommen Gesandte (*shisha*) oder Boten (*hikyaku*), ist eine sofortige Erwidern selbstredend unerlässlich. In diesen Fällen weise man in einer “Erklärungsnotiz” (斷書 *kotowarigaki*) auf den Umstand hin, daß man von Ferne [den Umstand sich zutragen ließ].

[246] Auf den Siegeln der Trauernachrichten zieht man keinen Tuschstrich. Auf Briefen an Eingekerkerte ebenso.

[247] In den Erwidern auf Trauernachrichten muß man “[Respekterweisende] Adreßglossen” (*wakizuke*) wie “[Zu Eurer] Ansicht gereicht” (進覽 *shinran*) oder “Eurer Ansicht” (御覽 *gyoran*) notieren. Auf keinen Fall darf man “[Freundlich-respektierende Retour-]Nachricht” (*gohō*) oder “[Retour-]Nachricht mit Ehrung” (*kihō*) oder ähnliches schreiben.

[248] Die Leiden des Himmelssohnes nennt man “Seine widergewöhnliche [Verfassung]” (御違例 *goirei*). Die Erkrankung des “Öffentlichen Herrn” (*kubō*) [i.e. des Shōgun] nennt man “Seine ungewohnte [Verfassung]” (御不例 *gofurei*).

[249] Todestage (忌日 *kijitsu*) nennt man *shō*-Monate (しやうつき *shōtsuki*). Dies kann man wie 正當月 (*shōtōtsuki*) [“Monat des genauen (Todestages)"] schreiben. Oder man schreibt 祥月 [“Glücksmonat”], das bedeutet “[Meidung zum] Großen Glück, kleinen Glück” (大祥小祥[忌] *daishō shōshō[ki]*) [i.e. erste und zweite Wiederkehr des Todestages; im Wortsinne gegenteilige Benennungen sind Ausdrücke der Meidung]. Passend erscheint nach allem “Monat des genauen [Todestages]”.

[250] Über den Tod. Den Tod eines Himmelssohnes [i.e. des Tennō] nennt man “Verscheiden” (崩御 *hōgyō*) und so auch bei der Gemahlin, im Falle eines Thronnachfolgers [“Juniorpalais im Frühlingspalais”] sagt man “Hinscheiden” (薨御 *kōgyō*). Im Falle des Thronfolgers sagt man auch “Geruhen, sich zurückzuziehen” (御隱 *okakure*). Im Falle von Prinzen, Kaiserlichen Ratsprechern, Regenten, Hohen Hofdamen (*nyōgo* oder *nyōgo*), den Ministern aus Regenten[stellenden] Häusern (*gosekke*) und den “Reinen-Blüten”[-Häusern] (*seiga*) [die Großkanzler hervorbringen dürfen] sagt man “Versterben” (御薨逝 *gokōsei*). Früher sagte man, der “Öffentliche Herr” [i.e. der Shōgun] sei “in die andere Welt hinübergegangen” (他界 *tagai*). Im späten Altertum (近古 *kinko*) dann [i.e. Heian-Zeit] schrieb man “Hinscheiden”

(*kôgyo*). Im Falle der Hoffähigen (殿上人 *tenjôbito*) [die Innen-Hof-Gemächer betreten dürfen], der “Gemeinen Großen Herren vom Vierten Status” (*shihon no shotaiifu*) und der “Gemeinen Großen Herren” (*shotaiifu*) [die nicht hoffähigen Leute, die kein Recht haben, die Innen-Hof-Gemächer zu betreten] sagt man “Sterben” (逝去 *seikyo*). Im Falle aller Gemeinen (平人 *heijin*) unterhalb, die noch niedriger im Stande stehen, “Ferne [von uns] gehen” (遠行 *enkô*). Im Falle ranghoher Mönche (高僧 *kôsô*) sagt man “Umwandlung” (遷化 *senka*). Im Falle des gewöhnlichen Volkes (庶民 *shomin*) sagt man “Tod” (死去 *shikyo*). Ein selbstgewählter Tod ist Selbsttötung (自害 *jigai*) oder Selbstmord (自殺 *jisatsu*). Wird jemand gewalttätig angegangen und ermordet, handelt es sich um eine “Ermordung” (生害 *shôgai*). Im Kampfgefecht sterben heißt “Aushauchen” (相果 *aihatsu*). Tötet ein Rangniedriger einen Ranghöheren, nennt man dies “[Herren-]Mord” (弑 *shii*).

[251] In Trauernachrichten darf man kein Postskriptum schreiben. Man soll daher auch Wendungen wie “ferner, ferner” (*naonao*), “des weitem” (*hata-mata*), “nun denn” (*satesate*), “nun, nachreichend” (*otte*), “wiederholtermaßen” (*kasanete*), “gesenkten Hauptes” (*tonjite*), “dieses, jenes” (*iroiro*) nicht schreiben [denn diese leiten ein Postskriptum ein]. Man schreibe fünf-, sieben- oder neunzeilig, im allgemeinen also Zeilen in ungerader Zahl.¹⁶⁵

XI. Samgha-Häuser (僧家 *sôke*)

[252] “An die Abtei-Diener” im Falle [von Schreiben] an Samgha-Häuser entspricht dem “An die Leute” [im Falle von Schreiben] an Kriegerhäuser.

[253] Zu den “[Respekterweisenden] Adreßglossen” (*wakizuke*) in den Schulen Shingon (眞言) [sansk. Mantra, “Wahres Wort”] und Tendai (天台) [chin. Tiantai, “Himmelsterrassen”; Ortsname].

[Muster:]

Kloster-, Abteiname [Euren] Herbergsgenossen (御同宿中 *dôshukuchû*)

[254] Der Abteiname entspricht der Schreibung “[Eurer] Herberge” (*dono*). Wenn man auch unter Abteinamen *dono* nicht benutzen darf, kann man es in Briefen an die “Heiligen Häuser” (*shôke*) [buddhistische Kleriker von hohem Ansehen] verwenden.

165 Vgl. o. Art. 135.

[255] Zur Nichiren-Schule. Grundsätzlich ist es mit ihr so zu halten wie in den Schulen Tendai und Shingon: Klostername, Abteiname; “[Euren] Herbergsgenossen”, “Dem Abthause” (御坊中 *gobôchû*).

[256] Die Schreimönche (社僧 *shasô*) werden als N.N.-Schrein (-*sha*), N.N.-Abtei (-*in*), N.N.-Abthaus (-*gobô*) [angeschrieben].

[257] Über [klösterliche] “Sitzungshäupter” (座頭 *zatô*) [alias Künstler-Gilden-Führer (zumeist blinder Rezitatoren)]. Dem Oberabt [alias “(Kloster-)Kommissar”] (檢校 *kengyô*) schreibt man “An das Abthaus des Oberabtes” (檢校御房 *kengyô gobô*). Als “[Respekterweisende] Adreßglossen”: “[Eurem] Ruhelager zu Füßen” (*shôka*) oder abhängig von der Person “[Eurem] jeweil[schönen] Ruhelager zu Füßen” (*gyokushôka*).

[258] Zu den “[Respekterweisenden] Adreßglossen” in der Schule des Reinen Landes (Jôdoshû): “An die Abtei-Diener” (侍者御中 *jisha onchû*), “An die Dienstleute” (侍衆御中 *jishû onchû*).

[259] Klöster, Abteien und Abthäuser soll man nicht mit *sama* [“(Eure) Erscheinung”] anschreiben. Und auch innerhalb des Brieftextes soll man Priester (和尚 *oshô*) und Hohe Priester (上人 *shônin*) nicht mit *sama* ansprechen. Dies soll man auch nicht im Falle von Klausen- und Hütten-Namen tun. Doch mache man dies ganz von den Umständen abhängig.

[260] Über Briefe an Samgha-Häuser. Folgendes [Schaubild] zeigt ein Beispiel für eine besonders respektvolle Anschrift unter den ehrenden Anschriften.¹⁶⁶

[Muster:]

拜上光源院 参侍者御中	原 左馬助 貞信
-------------	-------------

[Ich / Wir] geben ergebenst	Hara, der Vizevorsteher im Hofstall zur Linken	
nach oben (<i>haijô</i>) Kôgen'in	(<i>Sama no suke</i>)	Sadanobu
["Abtei Strahlenquelle"]	[Ich / Wir] lassen zukommen	
	An die Abteidiener	

“Ich / Wir reiche/n ergebenst” (*haishin*) zu schreiben und “[Wir] lassen zukommen” (*mairu*) nicht dazu zu schreiben, ist sehr viel weniger formell-respektvoll. “Ich / Wir unterbreiten ergebenst” (拜献 *haiken*) zu schreiben, und dann “Den Hallen der Dienstleute zu Füßen” (侍者閣下 *jisha kakka*) als “[Respekterweisende] Adreßglosse” zu notieren, dies ist noch weniger re-

166 Vgl. o. Art. 107.

spektvoll. Und noch weniger respektvoll ist es, wenn man “[Ich / Wir] geben ergebenst nach oben”, “Ich / Wir reiche/n ergebenst nach oben” oder “Ich / Wir unterbreiten ergebenst” nicht schreibt und lediglich “Den Hallen der Dienstleute zu Füßen” notiert. Nach allem bleibt dies alles aber noch ziemlich respektvoll.

[261] Unter den [Mönchen mit] Vorsitz gibt es durchaus mehrere Alte in einer Reihe, die man gewiß als “An die Abteidiener” anschreiben kann. Anstelle dessen läßt sich auch “[Eurem] verehrten Ruhelager zu Füßen” (*sonshōka*) oder “[Eurem] juwel[schönen] Ruhelager zu Füßen” schreiben. Darauf [d.h. im formellen Respekt] folgt “[Eurem] Ruhelager zu Füßen” (*shōka* oder *toko no shita*). Besonders ehrend ist die Anschrift “Ich / Wir lassen [Euch] zukommen. [Eurem] verehrten Ruhelager zu Füßen”.

[262] Den “Heiligen Häusern” schreibt man besonders respektvoll:

[Muster:]

	原 左馬助
眞光寺 参御同宿中	貞信

Hara, der Vizevorsteher im Hofstall zur Linken
Shinkō’in [Ich / Wir] lassen zukommen An die Herbergsgenossen Sadanobu
[“Abtei der Wahren Lichtstrahlen”]

[263] Folgendes ist ebenfalls respektvoll, geringer ehrend jedoch als das eben erwähnte Beispiel.

[Muster:]

	原 左馬助
實相寺 御坊中	貞信

Hara, der Vizevorsteher im Hofstall zur Linken
Jissōji An [Euer] Abthaus Nobusada
[“Kloster der Wahren Erscheinungen”]

[264] Schriften sagen auch, der Gelübdewächter (僧正 *sōjō*), der Dharma-Walter (法務 *hōmu*), der Vinaya-Priester (律師 *risshi*) seien [staatlich-öffentlich besetzte] Ämter. Der “[Träger des] Dharma-Zeichens” (法印 *hōin*), der “[Träger des] rechtschaffenen Dharma-schauenden Auges” (法眼 *hōgen*) und der “Priester der [rettenden] Dharma-Brücke [über das Meer der Leiden]” (法橋 *hokkyō*), diese alle seien Rang[positionen] (*i*).

[265] Über die hierarchische Ordnung in der Schreibreihenfolge von Mönchs-Ämtern und -Namen. Im Falle, daß man sich selbst nennt, steht das Amt

voran [also oben]. Der Name gehört nach unten, wie z.B. “[Träger des] Dharma-Zeichens N.N.“. Nennt man indessen andere, soll deren Name oben stehen, so wie z.B. “N.N. [Träger des] Dharma-Zeichens“.

[266] Über die Klösterlichen Herbergen [alias “Portal-Spuren”] (*monzeki*). “Klösterliche Palais-Herberge” (*miya monzeki*) meint Prinzen (*shinnô*) [i.e. zumeist Brüder und Söhne des Tennô, teilweise auch abgedankte Tennô, später erblicher Stand einiger Hochadliger].¹⁶⁷ “Klösterliche Herberge des Öffentlichen Herrn” (*kubô monzeki*) meint Söhne des Shôgun. Man sagt ferner “Klösterliche Herberge der Regentenhäuser” (*sekke monzeki*) und “Klösterliche Herberge der Reinen-Blüten[-Häuser]” (*seiga monzeki*). Söhne, die keinem dieser Häuser angehören, aber in solchen Herbergen leben, nennt man “Seitwärtig stehende Klösterliche Herberge” (*waki monzeki*). Mönchwerdung und Rückzug ins Mönchsleben mit dem Titel eines Dharma-Prinzen (*hôshinnô*) begann mit dem Sohn des Ex-Kaisers Shirakawa, das war Kakugyô.¹⁶⁸

In den Klösterlichen Palais-Herbergen werden [die Söhne des Tennô], abhängig vom Kloster, bis zum Amte eines Großen Gelübdewächters (*daisôjô*) bestellt. Söhne des Shôgun, der Regentenhäuser und der “Seitwärtig stehenden Klösterlichen Herbergen” können [ebenso] bis zum Großen Gelübdewächter aufsteigen. Sie können Ränge bis zum “Trägers des Dharma-Zeichens” erhalten.

[267] Shingon-Schule: Das Kloster Ninnaji [“Humaner Frieden”] ist “Klösterliche Palais-Herberge”. Eine solche Herberge wurde es mit dem Rückzug des Tennô Uda¹⁶⁹ aus dem weltlichen Leben, und es war dies auch der Beginn der Klösterlichen Herbergen allgemein.

[268] Dieselbe [Schule]. Das Kloster Daikakuji [“Großes Erwachen”, in Ukyôku, Kyôto] ist Ort des kaiserlichen Rückzugs ins monastische Leben seit Tennô Gouda.¹⁷⁰ Zur Leitung der Palais-Herberge wird abwechselnd ein[er der vier] Leiter des Klosters Tôji [“Ost-Kloster” (im südlichen Kyôto)] eingesetzt.

167 Die hier vorgenommene Kategorisierung ist vom Bakufu in der Edo-Zeit veranlaßt worden.

168 Shirakawa (1053–1104) begann 1096 seine “Abteiregierung” (*insei*) als Ex-Kaiser im Mönchsstand. Sein zweiter Sohn Kakugyô (1075–1104) war Shingon-Mönch und Abt des Sonshôji.

169 Lebensdaten: 867–931 (i.A. 887–97).

170 Lebensdaten: 1267–1324 (i.A. 1274–87).

[269] Dieselbe. Die Abtei Zuishin'in ["Den Herzens(regungen) folgen", in Yamashina, Kyôto] ist eine Klösterliche Herberge der Regentenhäuser. Ihr vulgärer Name lautet Ono no miya ["Palais zur Kleinen Heide"]. Auch hier wird abwechselnd ein Leiter aus dem Kloster Tôji bestellt. Briefe gehen nicht direkt an den Adelssohn, es müssen [vielmehr] die [indirekten] Benachrichtigungsschreiber (*hirôjô*) [an Verwaltungsleute] sein.

[270] Dieselbe. Das Kloster Ka[n]juji ["Ermunterung zum Üben"] ist "Klösterliche Herberge der 'Reinen-Blüten'[-Häuser] (*seiga*)". Auch hier wird abwechselnd ein Leiter aus dem Kloster Tôji bestellt. Heute ist es eine "Klösterliche Palais-Herberge".

[271] [Des weitem] Shingon-Schule. Die Abtei Sanbôin ["Kloster der drei Kleinodien", i.e. *triratna* (Buddha, Dharma, Saṃgha)] ist eine Klösterliche Herberge eines Regentenhauses. Zur Zeit, als Tennô Uda regierte, wanderte der Mönch Shôbô¹⁷¹ auf den Spuren des En no ozune¹⁷² durch die hohe Bergwelt [bei Ômine und Kinpusen in Yamato]. Er wurde danach Haupt der Bergasketen an diesem Ort. "Seine Gemächer" der Abtei Shôgoin ["Heiliger Schutz"] werden in der Tendai-Schule "Ur-[Kloster]-Berg" (Honzan) genannt, während man "Seine Gemächer" [den Sitz der Bergasketen der Shingon-Tradition] der Abtei Sanbôin in der Shingon-Schule "Dieser [unser Kloster]-Berg" (Tôzan) nennt. Beide sind Häupter des Weges der Bergasketen (修驗道 *shugendô*).

[272] [Tendai-Schule] Die Abtei En'yûin ["Harmonisches Miteinander"] ist eine Klösterliche Palais-Herberge, die man auch Kajii no miya dono ["(Seine) Gemächer zum Brunnen bei den Papiermaulbeerbäumen", i.e. das Adelshaus Hino] nennt, auch mit Ohara no miya ["Palais zur Kleinen Heide", Ortsname bei Kyôto] bezeichnet. Sie hatte den Abteien-Vorsitz (*zasu*) auf dem Hieizan [im Enryakuji nordöstlich von Kyôto] inne.

[273] Die Abtei Shôren'in ["Blaugrüner Lotus"]¹⁷³ ist eine Klösterliche Palais-Herberge. Auch sie hatte den Vorsitz daselbst inne.

[274] Die Abtei Myôhôn ["Wundersames Dharma"] wird zusammen mit den beiden eben erwähnten Abteien zu den "Drei Klösterlichen Herbergen

171 Lebensdaten: 832–909. Studierte bzw. lehrte an verschiedenen Klöstern in Nara: Tôdaiji, Gangôji, Kôfukuji.

172 Dieser Magiker lebte um 700 und gilt als Begründer der Bergasketen-Tradition.

173 Das ist der Nilotpala, den der Bodhisattva Monju als Attribut trägt und der in den indischen Mythen begegnet. Er steht auch für die Glücksgottheit Lakṣmī.

[der Berge] von Hieizan” gezählt. Alle drei sind der Tendai-Schule zuzuzählen. Allgemein ist mit dem Abteien-Vorsitz jener gemeint, der unter der Regierung des Tennô Junna¹⁷⁴ in der Ära Tenchô [“Himmlische Ewigkeit”], 1. Jahr, 10. Monat, mit dem Schüler des Priesters Dengyô namens Gishin besetzt wurde. Den Abteien-Vorsitz nennt man auch das “Vorstehende Haupt” (*kanzu*).

[275] Tendai. Die Abtei Manju [“Bodhisattva der Tugend”, Manjusri] ist eine Klösterliche Palais-Herberge, und weil man hier “mitten im Bambushain” [Ortsname in Kyôto] wohnt, spricht man auch von “Seiner Klösterlichen Herberge ‘mitten im Bambushain’” (Takenouchi gomonzeki).

[276] [Tendai.] Das Kloster Rin’ô [“König der Ringrasseln”, i.e. Cakra, der gerechte Weltenherrscher im indischen Mythos] ist die Klösterliche Herberge von Nikkô [“Sonnenstrahlen”, Ortsname], eine Palais-Herberge. Hier wohnt ein Prinz ersten [Prinzen]-Ranges. [Die Herberge] erfährt außerordentliche Hochachtung, von Kriegerern wie von Hofadligen.

[277] Dieselbe [Schule]. Die Halle Bishamondô [“Vaiśravaṇa”¹⁷⁵] ist eine Klösterliche Herberge der “Reinen-Blüten”[-Häuser] im Osten der Hieizan-Berge. Sie erhält vom “Regierenden [Hof-]Vasall” in Edo [i.e. dem Shôgun] Direktschreiben. Unter den Daimyô [i.e. Territorialherren, die “Großen Namen”] sind einige, die ebenso Direktschreiben senden können. Das [höchste offizielle] Amt [in dieser Herberge] ist der Große Gelübdewächter (*daisôjô*).

[278] Tendai. Die Abtei Shôgoin [“Heiliger Schutz”] ist eine Klösterliche Palais-Herberge [in Sakyô, Kyôto]. Von Generation zu Generation übernimmt ein Großer Verwalter (長吏 *chôri*) des Klosters Mitsuidera [“Drei Brunnen”, in Ôtsu] die Leitung. Da die Abtei insbesondere “Urberg” der Bergasketen ist, hat sie die Aufsichtsgewalt (*kengyô*) über die Drei Gottheitssitze zu Kumano [Kumano Nimasu, Kumano Hayatama, Kumano Nachi] inne. Warum hat das Kloster Mitsuidera die Aufsichtspflicht? Nun, dies setzte ein mit der Bestellung des Großen Gelübdewächters Gyôson¹⁷⁶ zum [Kloster-]Kommissar (*kengyô*) [alias Oberabt] über die Drei Berge Kumanos im Jahre Tenji [“Durch das Himmel(smandat) regieren”] 1 [i.e. 1124], im 5. Monat. Mithin fiel ihm auch die Verwaltung der Bergasketen zu. Unter den mönchgewordenen Prinzen, welche die Wohngipfel der Gottheiten bestiegen, war der Dharma-Prinz Ka-

174 Lebensdaten: 786–840, i.A. 823–33.

175 I.e. eine aus der hinduistischen Höllenvorstellung stammende, im Buddhismus für die nördliche Himmelsregion zuständige Wächtergottheit.

176 Lebensdaten: 1057–1135.

kunin¹⁷⁷ der erste. Er tat dies während einer Ausfahrt im Jahre Kenchô [“Errichtung einer (ewig) dauernden (Regierung)”] 7 [i.e. 1255] zur Zeit des Abtei-Kaisers Gofukakusa. Seither besteigen die Prinzen, die den Mönchsstand angenommen haben, einmal in ihrem Leben die Gipfel [zu Kumano].

[279] Dieselbe [Schule]. Die Abtei Jissôin [“Wahre Erscheinungen”] ist “Klösterliche Herberge des Öffentlichen Herrn”. Auch hier wird in Generationenfolge der Große Verwalter (*chôri*) des Klosters Mitsuidera für die Verwaltung gewonnen. Die Äbte des Jissôin und des Emman’in [“Erfüllung”] werden beide als Kommissare des Bergasketenweges eingesetzt. In Neuerer Zeit ist dem nicht mehr so.

[280] Dieselbe. Die Abtei Emman’in wird in allen Dingen wie die Abtei Jissôin behandelt. Die oben genannten drei Abteien sind die Klösterlichen Herbergen im Komplex des Klosters Mitsuidera, die ihrem Großen Verwalter unterstehen.

[281] Das Kloster Kôfukuji [“Glückserweckung”] in der Südlichen Kapitale (Nanto [i.e. Nara]). Die hiesige Abtei Ichijôin [“Ein (errettendes) Gefähr”] war früher eine Klösterliche Herberge des Öffentlichen Herrn. Heute ist sie Klösterliche Palais-Herberge.

[282] Die Abtei Daijôin [“Großes Gefähr”] war früher Klösterliche Palais-Herberge. In Neuerer Zeit ist sie Klösterliche Herberge der Regentenhäuser. Es sind diese und die vorgenannte Abtei die Klösterlichen Herbergen im Komplex des Kôfukuji. Hier werden die Inhalte der Hossô-Schule [“Dharma-Erscheinungen”] gelehrt und darüber hinaus Inhalte aller anderen [indischen Lehrtraditionen].

[283] [Schule] des Reinen Landes (浄土 Jôdo). Die Abtei Chion’in [“Weisheit und Gnade”, in Higashiyama, Kyôto] ist eine Klösterliche Palais-Herberge.

[284] Wahre Schule [des Reinen Landes] (眞宗 Shinshû). Der Tempel Honganji [“Ur-Flehen”]. Sein westlicher Teil wird im Volke “Vorderseite” (*omote*) genannt. Es wird überliefert, unter Tennô Gokashiwabara¹⁷⁸ habe im Jahre Taiei [“Große Ewigkeit”] 1 [1521], im 3. Monat der Hohe Priester Kennyô¹⁷⁹ eine Kaiserliche Erlaubnis erhalten, sein Kloster zur Herberge für Gattinnen der Tennô zu machen.¹⁸⁰ Zur Zeit erfährt dieses Kloster entsprechend Vereh-

177 Lebensdaten: 1198–1266.

178 Lebensdaten: 1464–1526 (i.A. 1500-26).

179 Lebensdaten: 1543–92.

180 Diese Angaben sind unstimmtig. Kennyô wurde im Honganji bei Ôsaka zur Welt gebracht

rung und Achtung als eine Klösterliche Herberge der Regentenhäuser durch die Krieger[-Regierung]. Den östlichen Teil nennt man “Rückseite” (*ura*). In allen Dingen verhält es sich so wie im östlichen Teil.

[285] Der Tempel Kôshôji [“Aufrichtung der Gerechtigkeit”] ist dem westlichen Honganji zugeordnet. Auch über ihn wird berichtet, er habe von Tennô Gokashiwabara eine Sanktion für den Titel einer Klösterlichen Herberge erhalten. Man wird hier bis zum [öffentlichen] Amt eines Richtigen [also nicht Provisorischen] Gelübdewächters (*shôsôjô*) befördert.

[286] Miyako [Kapitale]. Der Tempel Bukkôji [“Leuchten Buddhas”] ist ebenfalls Haupt einer Strömung [der Bukkôjiha] in der Wahren Schule. Daher zählt man ihn im Volke zu den Klösterlichen Herbergen, obschon er den Titel einer solchen Herberge nicht trägt.

[287] In Isshinden, Provinz Ise. Der Tempel Senshûji [“Konzentrierte Übungen”] ist ebenso Haupt einer Strömung in der Wahren Schule, und zwar der Takadaha. Die Anhänger verbreiten die Nachricht, ihr Tempel sei zu den Klösterlichen Herbergen zu zählen. Es soll Urkunden und Aufzeichnungen [dazu] geben, doch gesehen wurden diese noch nicht.

[288] Die Schulen Tendai und Shingon nennt man auch [aus Sicht der Reines-Land-Schulen] Shôdômon [“Portale des Heiligen-Weges”]. In der Schule des Shingon gibt es zwei Strömungen, eine der “Alten Inhalte” (Kogi) und eine der “Neuen Inhalte” (Shingi). Erstere meint die Dharma-Auslegungen des Kôbô¹⁸¹, letztere die des Kakuban¹⁸² vom Kloster Negoro. Nachdem der Öffentliche [Herr] Hideyoshi das Kloster [Negoro] zerstört hatte, wurden die Abteien Chishakuin [“Angesammelte Erkenntnis”] in der Kapitale und Koike [Kleiner Teich] bei Hase in der Provinz Yamato zu Hauptsitzen der “Neuen Inhalte”. In beiden, dem Chishakuin und dem Koike, werden Mönche bis hin zum Gelübdewächter (*sôjô*) berufen, und es ist der Vorsitz des Klosters Kongôbuji [“Diamantenstrahlender Gipfel”], den man einen Kommissar (*ken-gyô*) nennt. In jenen Abteien werden Ränge bis zum “[Träger des] Dharma-

und noch in seiner Jugend zum 11. Oberabt ernannt. Im Jahre Eiroku [“Ewigliches Deputat”] 2 [1559] erwarb er hier den Titel *monzeki* vom Kaiserhaus, dies geschah also in Tennô-loser Zeit [sic], zwischen Tennô Gonara und Tennô Ôgimachi. Kennyos Sohn Junnyo führte den Westlichen Honganji weiter.

181 Alias Kûkai; Lebensdaten: 774–835.

182 Lebensdaten: 1095–1143.

Zeichens” (*hōin*) verliehen. In vielen Klöstern der Shingon-Schule werden Ränge bis hin zum “[Träger des] Dharma-Zeichens” verliehen.

[289] [In den Schulen der] Shōdōke (聖道家) [“Häuser des Heiligen Weges”, i.e. Tendai und Shingon] verwendet man folgende “Obere [Adressaten-Namens-]Glosse” (*agedokoro* oder *jōsho*) [vor der eigentlichen Anschrift].¹⁸³

1. In aufrichtiger Ehrfurcht, mit Respekt vorgetragen
(誠恐敬白 *seikyō keihaku*)
Ehrfurchtsvoll, mit Respekt vorgetragen
(恐惶敬白 *kyōkō keihaku*)
2. Ehrfurchtsvoll, gesenkten Hauptes (恐惶頓首 *kyōkō tonshu*)
Ehrfurchtsvoll, mit zurückhaltenden Worten (恐惶謹言 *kyōkō kingen*)
3. In Ehrfurcht, gesenkten Hauptes (恐々頓首 *kyōkyō tonshu*)
In Ehrfurcht, mit zurückhaltenden Worten (恐々謹言 *kyōkyō kingen*)
4. In Ehrfurcht, nicht ausschöpfend (恐々不悉 *kyōkyō fushitsu*)
In Ehrfurcht (恐々 *kyōkyō*)

Adressierung[sbeispiel]:

Abteiname, Klostername, N.N. Gelübdewächter, Seinem Abthaus

[Respekterweisende] Adreßglossen (*wakizuke*):

1. Den Kindern (御兒御中 *goji onchū*),
Den [Kindern] mit hinabhängendem Haar (垂髮御中 *suihatsu onchū*),
Der Mitte [Eurer] Herbergsgenossen (*godōshuku onchū*)
2. An Euer Abthaus (*gobōchū*), [Euren] Herbergsgenossen (*godōshuku chū*),
[Eurem] Verehrten Ruhelager zu Füßen” (尊床下 *sonshōka*)
3. [Eurem] Wertes Ruhelager zu Füßen (貴床下 *kishōka*)
4. [Eurem] juwel[schönen] Ruhelager zu Füßen (玉床下 *gyokushōka*)
5. [Eurem] Ruhelager zu Füßen (床下 *shōka*)
[Eurer] Tafel zu Füßen (机下 *kika*)

“Der Mitte [Eurer] Herbergsgenossen” entspricht etwa “Ich / Wir lassen den Leuten zukommen” (*hito ni mairu*) und “Eurer Mitte” (*onchū*). “[Euren] Herbergsgenossen” entspricht etwa “An die Leute” (*hitobito onchū*). “An Euer Abthaus” entspricht etwa “Eurer Herberge” (*goshukusho*). Gelübdewächter und andere mit “Den Kindern” anzuschreiben, dies entspricht ebenso “An die Leute”.

183 Vgl. o. Art. 68, 97, 106. Sollte hier der Brieftext-Schluß gemeint sein? Vgl. hierzu Art. 68, 95, 97, 101, 107.

[290] Einer Auffassung zufolge entspricht der Große Gelübdewächter dem Großen Kaiserlichen Rat (*dainagon*) im Hofsystem unter [Tennô] Godaigo. Ein Richtiger Gelübdewächter entspricht einem Mittleren Kaiserlichen Rat (*chûnagon*). Ein Provisorisch eingesetzter Gelübdewächter (*gonsôjô*) entspricht einem Staatsrat (*sangi*). Der [Träger des] Dharma-Zeichens (*hoin*) entspricht einem Kleinen Kommandeur (*shôshô*). Und der [Träger des] recht-schaffenen Dharma-schauenden Auges (*hogen*) einem Amts-Gefolgsmann (*ijû*). Die [Priester der rettenden] Dharma-Brücke [über das Meer der Leiden] (*hokkyô*) entsprechen den Gemeinen Großen Männern vom fünften Rang (*goi shotaifu*). Die Allgemeinen Mönche (*bonsô*) entsprechen den “Allgemeinen Amtsleuten” (*hirazamurai*).

[291] Tendai. Das Kloster Nyakuôji [“Junger König”] und die Abtei Fudôin [“Der Unbewegliche”, i.e. Acalanâtha] in Taiga befördern bis zum Großen Gelübdewächter. Das Nyakuôji ist Ausgedinge (*inge*) der Abtei Shôgoin.¹⁸⁴

[292] Die Halle Rokkakudô [“Hexagon”]. Die Abtei Shôsen’in [“Erhabener Bergeremit”] ist ebenfalls Ausgedinge der Abtei Shôgoin. Hier beruft man nicht zum Großen Gelübdewächter.

[293] Laut dem Nikaidô Gyôji¹⁸⁵ der Zen[“Dhyâna”, i.e. Meditations]-Schule entsprechen die “Ältesten” (*chôrô*) im violetten Gewand (紫衣 *shii*) den Hof-räten. Da in den Zen-Klöstern jedoch Ämter nicht vergeben werden, lassen sich auch Rangvergleiche nicht anstellen. Alle Mönche [dieser Schule], die am Hofe eine Mahlzeit erhalten, bekommen es auf an den Ecken rechtwinklig gestalteten [also nicht an den Ecken diagonal quer geschnittenen, wie bisweilen üblich] Tabletten (平折敷 *hiraoshiki*) serviert.

[294] Obere [Adressaten-Namens-]Glosse (*agedokoro* oder *jôsho*) [vor der eigentlichen Anschrift] an Zen-Anhänger:

1. In aufrichtiger Ehrfurcht, mit Respekt vorgetragen (*seikyô keihaku*)
Ehrfurchtsvoll, mit Respekt vorgetragen (*kyôkô keihaku*)
2. Ehrfurchtsvoll, gesenkten Hauptes (*kyôkô tonshu*)
Ehrfurchtsvoll, mit zurückhaltenden Worten (*kyôkô kingen*)
3. Ehrfurchtsvoll, gesenkten Hauptes (*kyôkô tonshu*)
Ehrfurchtsvoll, mit zurückhaltenden Worten (*kyôkô kingen*)

184 S.o. Art. 70 u. 77.

185 Näheres zu einem solchen bleibt unbekannt.

Adressierung[smuster]:¹⁸⁶

1. Ich / Wir geben ergebenst nach oben (*haijô*), Name des Klosters
Ich / Wir reiche/n ergebenst (*haishin*), Name der Abtei
Ich / Wir eröffnen ergebenst (*haikei*), Mönchsname, Priester (*oshô*)
2. N.N. Kloster
N.N. Abtei

[Respekterweisende] Adreßglossen (*wakizuke*):

- [1.] Den Hallen der Dienstleute zu Füßen (*jisha kakka*)
Den Dienern, den Dhyana-Priestern (侍者禪師 *jisha zenji*)
An die Diener (*jisha onchû*)
2. [Eurem] Ruhelager zu Füßen (*shôka*)
[Eurem] juwel[schönen] Ruhelager zu Füßen (*gyokushôka*)
3. [Eurem] Ruhelager zu Füßen (*shôka*)
[Eurer] Tafel zu Füßen (几下 *kika*)
[Euch] zu Füßen (*sokka*)
[Euch] zur Sitzunterlage (蒲團下 *futonka*)

[Respekterweisende Adreßglossen auf] Antwortbriefen:¹⁸⁷

- [1.] Antwort mit Respekt (*sontô*)
[Retour-]Nachricht mit Respekt (*sonpô*)
Rücksendung mit Respekt (尊酬 *sonshû*)
2. Antwort mit Ehrung (*kitô*)
[Retour-]Nachricht mit Ehrung (*kihô*)
Wiederkehr mit Ehrung (貴回 *kikai*)
3. Wiederkehrende Antwort (*kaitô*)
Wiederkehrende [Retour-]Nachricht (*kaihô*)
[Freundlich-respektierende Retour-]Nachricht (*gohô*)

Im großen und ganzen verhält es sich bei allen Lehrrichtungen [des Buddhismus] wie hier aufgeführt. Nun, auf ein eigenes Antwortschreiben bezogen von “Antwort mit Respekt” oder “Antwort mit Ehrung” zu sprechen, also 尊 [“Respekt”] oder 貴 [“Ehrung”] anzufügen, ist vulgärer Brauch. Es sollte besser sein, diese beiden Schriftzeichen mit demjenigen von 拜 [“ergebenst”] zu ersetzen.

[295] Betreffend das staatliche Amt eines Mönchsregistrators (僧録司 *sôroku-si*). In dieses Amt wurde erstmals unter dem mönchgewordenen Tennô Go-

186 S.o. Art. 107.

187 S.o. Art. 103.

en'yû¹⁸⁸ im Jahre Kôryaku [“Genesung bewirkende Zeit”] 1 [1379] der “Landespriester” (*kokushi*) [i.e. eine staatliche Auszeichnung] und damalige Abt im Nanzenji [“Südliches Zen-Kloster”, in Kyôto] namens [Shun'oku] Myôha¹⁸⁹ von [dem Herrn der] Gemächer der Abtei Rokuon'in [“Hirschgarten”, i.e. Shôgun Ashikaga Yoshimitsu] eingesetzt. Hiermit war das Amt des Mönchsregistrators eingeführt. Später wurde der Älteste aus dem Kloster Shôkokuji [“Begegnung der Länder (China und Japan)”] Shûhō, den man mit Mönchnamen Zuikei nennt,¹⁹⁰ als er Abt in der Abtei Rokuon'in war, und zwar im Jahre Bun'an [“Frieden durch Schriften”] 7 [1446] im 7. Monat unter dem mönchgewordenen Tennō Gohanazono¹⁹¹, zum Mönchsregistrator ernannt. Der Abt der Klausel Inryōken [“Schattige Kühle”] ist das Vizeamt [des Registrators], er wird mit der Verwaltung der “Fünf Berg[klöster]” (*gozan*) und “Zehn Klöster” (*jissatsu*)¹⁹² betraut. Diese Klöster erhalten “Öffentliche Urkunden” (公帖 *kôjō*), und daher unterstehen sie der Weisungsgewalt des Öffentlichen Herrn [i.e. der Kriegerregierung, des Shôgun]. Daran ist bis heute kein Abbruch. Nachdem das Amt des Mönchsregistrators dem Kloster Shôkokuji zugefallen war, [befand es sich dort für einige Zeit, und dann] fiel es zurück an das Kloster Nanzenji, dessen Abtei Konchiin [“Abtei zur goldenen Erde”] die Mönchsregistratur innehat und die Belange der Ämterernennung (出世 *shusse*) [alias “In die Welt hinausgehen”] in den “Fünf Berg[klöstern]” verwaltet.

[296] In nachstehender Reihenfolge werden die Ämter der Fünf Berg[klöster] aufgelistet: und zwar aufsteigend Sutrenarchivare (蔵主 *zōsu* oder *zōshu*), Vorsitzende (首座 *shuso* oder *shuza*), “Einzelherbergen” (單寮 *tanryō*), “Westliche Lehrhalle” (西堂 *seidō*). Bis zu diesen Ämtern können die Zen-Klöster selbst in eigener Sache entscheiden, es bedarf keiner kaiserlichen Sanktion.

188 Lebensdaten: 1358–93 (i.A. 1371–82).

189 Lebensdaten: 1311–88. Er stammte aus Kai und war der Neffe des bekannteren Musō Soseki.

190 Lebensdaten: 1391–1473.

191 Lebensdaten: 1419–70 (i.A. 1428–64).

192 Vom Bakufu im 14. Jh. instrumentalisierte Sozialeinrichtungen und handels- wie finanzpolitische Institutionen. Fünf Berg[klöster]: Tenryūji, Shôkokuji, Kenninji, Tōfukuji, Banjuji und außer der Reihe und hierarchisch führend das Kloster Nanzenji; die “Zehn Klöster” lauten: Jūmyōji, Zenkōji, Shōfukuji, Manjuji in Yamashiro, Tōshōji, Manjuji in Sagami, Chōrakuji, Shinnyoji, Ankokuji, Manjuji in Bungo.

Über der Westlichen Lehrhalle steht der Älteste (長老 *chôrô*), und dieser wird vom Tennô berufen.

[297] Die [zurückgezogenen Priester der] “Östlichen Halle” werden mit kaiserlicher Sanktion berufen. Auf den Verlautbarungen des Souverän (*rinji*) [“In Seinem Munde wie zu geknüpften Garnfäden gewordene Verlautbarung”] notiert man die Anschriften derart, daß man den Mönchsnamen und die Priester-Meditationsklausen aufführt; damit ist der Priester (*oshô*)¹⁹³ angesprochen. Allgemein gibt es im Zen keine [Höfischen] Ämter und keine Ränge. Im allgemeinen war es im Mittelalter (*nakagoro*) so, daß auf Wünsche des Shôgun hin kaiserliche Genehmigungen für Priestertitel und “Meditationsroben” (*zen'i*) erteilt wurden. Im Nanzenji waren dies Roben aus dunklem Violett, in den Fünf Berg[klöstern] Roben aus hellerem Violett. Im allgemeinen wird man erst sehr spät in die Ämter der Fünf Berg[klöster] gehoben. Denn man hält hier viel von Alter und Tugendhaftigkeit. Das Amt des Mönchsregistrators behält man der Abtei Konchiin im Kloster Nanzenji vor. Von der Abtei Konchiin werden dem Shôgun-Hause [i.e. der Kriegerregierung] Gesuche eingereicht, die von diesem dann dem Tennô gereicht werden. Zur Zeit gibt es somit nicht ganz zehn Älteste, die das Violette Gewand in den Fünf Berg[klöstern] tragen.

[298] In Betreff des Klosters Daitokuji [“Große Tugend”], auch Ryûhôtan [“Berg(kloster) zum Drachenschatz”] genannt. Der Gründer Shûho [Myôchô] wird posthum Landespriester Daitô genannt.¹⁹⁴ Er war Schüler des Landespriesters Daiô [i.e. Nanpo Shômin].¹⁹⁵ Es handelt sich um ein “Kloster zum Seelenheil” (*gobodaiji*) des Tennô Godaigo. Im Volke nennt man es auch Murasakino [“Violette Heide”; ein Ortsname im Norden des heutigen Kyôto].

[299] In Betreff des Klosters Myôshinji [“Wundersames Herz”], auch Shôhôtan [“Berg zum Wahren Dharma”] genannt. Gründer ist der Zen-Priester Kaizan Egen [i.e. Landespriester Musô].¹⁹⁶ Es handelt sich um ein “Kloster zum Seelenheil” des Tennô Hanazono.

Die beiden genannten Stätten sind Klöster zum Seelenheil des Himmelssohnes. Man befördert hier der Reihe nach zu Skriptoren (*shoki*), Sutrenarchivaren, Vorsitzenden und Einzelherbergen. Westliche Lehrhallen gibt es in beiden

193 Sanskr. *upādhyāya* > *kashô* (Tendai) > *oshô* (Zen) > *wajô* (Shinshû, Hossôshû, Risshû).

194 Lebensdaten: 1282–1337.

195 Lebensdaten: 1235–1308.

196 Lebensdaten: 1277–1360.

Klöstern nicht. Jene Einzelherbergen nennt man in der ganzen Schule [des Rinzaï-Zen] “Älteste in schwarzer Robe” (黒衣の長老 *kokui no chôrô*). Man setzt sie intern ein, weshalb bis hin zu ihrer Stufe keine kaiserliche Sanktion nötig ist. Man nennt die Klöster “Errettende Häuser” (濟家 *zaïke*), denn sie entstammen der Rinzaï(臨濟)-Schule [“Nach Errettung streben”, chin. Linji].

[300] Sowohl das Kloster Sôjiji [“Alles im Griff haben”] auf dem Berg Shogakusan [“Alle Massive”] in Noto wie auch das Kloster Eiheiji [“Ewiger Frieden”] auf dem Berg Kisshôsan [“Glückszeichen”] in [der Provinz] Echizen sind Hauptsitze, und zwar die Hauptklöster der Sôtô(曹洞)-Schule [“Höhlenverwalter”, chin. Caodong]¹⁹⁷, die man auch als Dôke [“Haus der Höhle”] bezeichnet. Das “Haupt der [Vagabunden, die zwischen] Flüssen und Seen [hin- und herziehen]” (江湖頭 *gôkotô*, chin. *jianghutou*) [i.e. der Führer der Wandermönche, der Sôtô-Schule], nennt man *kinryô* (勤了) [“Übungsvollender”, *quinliao*]. Auch nennt man ihn in der ganzen Schule den “Ältesten in schwarzer Robe” (*kokui no chôrô*). Alle, die darüber stehen, werden abhängig von der Bewertung der Gelehrsamkeit, der Tugendhaftigkeit oder des Alters im Eiheiji ausersehen und erhalten eine Urkunde. Sie unterhielten ein Abthaus in Kinoshita [Kyôto], die Hütte Dôshôan [“Richtigkeit des Weges”], und ließen über das Kloster Ka[n]juji [“Ermunterung zum Üben”] beim Hof Bitte einreichen. So erhielten sie eine Verlautbarung des Souverän (*rinji*) und die Erlaubnis zum Tragen der orangefarbigen Roben. Sie heißen die “Ältesten, die aufgestiegen sind” (出世の長老 *shusse no chôrô*). Die Äbte beider Hauptklöster tragen violette Roben.

[301] Zur Jôdoshû [“Schule des Reinen Landes (Sukhāvati)“]. Es gibt zwei Richtungen, Chinzei [“Befriedeter Westen”, i.e. Kyûshû] und Seizan [“Westliche Berge“]. Am ersteren Ort errichtete der Schüler des Hohen Priesters (*shônin*) Hônen namens Hoher Priester Shôkô¹⁹⁸ das Kloster Zendôji [“Führung zum Guten“], und zwar in der Provinz Chikugo.¹⁹⁹ Da er von Chikushi [i.e. Kyûshû] heraufkam, erhielt er seinen Namen. Am letzteren Ort gründete ebenfalls ein Schüler des Hohen Priesters Hônen ein Kloster, und zwar der Hohe Priester Shôkû²⁰⁰, der im Kloster Sankoji [“Dreizehiger Kolben”]²⁰¹

197 Dieses Kompositum wurde aus den ersten Zeichen der chinesischen Gründernamen gebildet: Caoshan [“Waltender Berg”] Benji (840–901) und Dongshan [“Höhlenberg”] Liangjia (807–69).

198 Lebensdaten: 1162–1238.

199 Zendô, chin. Shandao, ist der Name eines berühmten Priesters; Lebensdaten: 613–81.

wohnhaft wurde. Dies ist in Nishiyama, daher spricht man [sino-japanisch] von der Schulströmung Seizan.

Folgende sind die Hauptklöster (*honji*) der Chinzei-Strömung: die Abtei Chion'in ["Weisheit und Gnade"], das Kloster Konkaikômyôji ["Goldene Zucht und Strahlenleuchten"] in Kurotani, das Kloster Chionji ["Weisheit und Gnade"], an dem die hundert Rosenkranzgebete mit den 1080 Anrufungen Amidas stattfinden, und die Abtei Jôge'in ["Reine Blume"]; diese vier sind die Hauptklöster. Zur Zeit ist das Kloster Zendôji der Abtei Chion'in subordiniert und Hauptkloster. Der Oberabt trägt eine violette Robe. Hauptkloster der Seizan-Strömung ist die Abtei Igeiin ["Verabschieden und Bewillkommen"] im Kloster Sankoji. Auch der hiesige Oberabt trägt eine violette Robe. Das Kloster Zôjôji ["Erreichte Rettung"] gehört zur Chinzei-Strömung, weshalb die Strömung sich unter Hof-["Öffentlichen"] wie Krieger[ständischen Adligen] einer besonderen Verehrung erfreut. Sie ist die höchste Autorität der Schule, weshalb diese Abtei Chion'in zum Generalhauptkloster (*sôhonji*) erklärt worden ist. Der Älteste mit der orangefarbenen Robe (黄衣の長老 *kôino chôrô*) hat keinen Zugang zum Hofpalast. Seine Stellung entspricht dem Range eines [Priesters der rettenden] Dharma-Brücke [über das Meer der Leiden] (*hokkyô*) und, verglichen mit den profanen Rängen, kommt er einem Erdniedrigen (*jige*) der Gemeinen Großen Männer (*shotaifu*) [die nicht hoffähig sind] gleich.

[302] [Respekterweisende] Adreßglossen:

- [1.] An die Diener (*jisha onchû*)
[Euren] Herbergsgenossen (*godô shukuchû*)
2. Den Dienern (*jishachû*)
[Eurem] verehrten Ruhelager zu Füßen (*sonshôka*)
3. [Eurem] juwel[schönen] Ruhelager zu Füßen (*gyoku shôka*)
[Eurem] Ruhelager zu Füßen (*shôka*)

[Respekterweisende] Adreßglossen auf Antwortbriefen:

- [1.] Antwort mit Respekt (*sontô*)
[Retour-]Nachricht mit Respekt (*sonpô*)
2. Antwort mit Ehrung (*kitô*)
[Retour-]Nachricht mit Ehrung (*kihô*)
3. [Freundlich-respektierende Retour-]Nachricht (*gohô*)
Wiederkehrende Antwort (*kaitô*)

200 Lebensdaten: 1177–1247; auch Zenne genannt.

201 I.e. ein Magie-Ritual-Gegenstand zur Zerschlagung negativer Triebkräfte.

N.N. Kloster Den Dienern Man kann auch schreiben: [Eurem] Lehr- und Ruhelager zu Füßen (講床下 *kôshôka*), [Eurem] Dharma- und Ruhelager zu Füßen (法床下 *hōshôka*) usw.

[303] In der Wahren Schule [des Reinen Landes] (Shinshû) gibt es seit der 11. Generation, gerechnet ab Shinran, also seit der Generation des Hohen Priesters Kennyô, auch Klösterliche Herbergen, die vom Tennô sanktioniert sind. Die Tempel, [in denen die Hochwürden Geschwister des Adelshauses lebten und] die sich vom Honganji abzweigten, nennt man, sofern sie an Tradition gewonnen haben, Abteihäuser (院家 *inke*). Von diesen Abteihäusern gibt es seit alter Zeit sieben bestimmte Tempel, in denen man hin bis zum [Träger des] Dharma-Zeichens (*hōin*) aufsteigen kann. In der Wahren Schule hat man eigenständig Sitzränge geschaffen; den ersten nennt man Abteihaus (*inke*), den nächsten “Ein Haus mit dem inneren Baldachin” (内陣の一家 *naijin no ikke*) oder “Ein Haus mit dem [langen] Hauptzimmer” (本間の一家 *honma no ikke*), den dritten nennt man “Ein Haus mit dem übrigen Zimmer” (餘間の一家 *yoma no ikke*). Diese werden auch jeweils als “Ein Haus eines Portaloberen” (門主の一家 *monju no ikke*) bezeichnet und sind in der Schule hoch angesehen. Verglichen mit der Schule des Reinen Landes entsprechen die Abteihäuser den violettfarbenen gekleideten Ältesten. Die “Ein Haus[...]”-Herbergen kommen vermutlich den orangeröckigen Ältesten gleich. Sie tragen allesamt farbige Gewänder. Auf diese folgen dann noch die, die man als “Farbige Roben” (色袈裟 *irogesa*) bezeichnet, sie werden auch “Flug[hohe] Dächer” (飛檐 *hien*) genannt. Diese Farbigen Roben sind ebenfalls [vom Tennô] sanktioniert und entsprechen wohl jenen Westlichen Hallen in der Schule des Reinen Landes [recte “des Zen”; s.o. Art. 296]. Alle anderen geringeren Ranges gelten als Gemeine Mönche (平僧 *heisô*). Darüber hinaus gibt es in den Klösterlichen Herbergen ein Abthausamt (坊官 *bôkan*), auch “Niederes Zimmer” (下間 *shimo tsu ma*) genannt. Hier kann man vom Tennô bis zum [Träger des] Dharma-Zeichens berufen [eigentlich “bedacht”, da ein Rang] werden. Dies ist nicht mit dem in privat[legitim]er Weise verliehenen Amt eines Trägers des Dharma-Zeichens in den Schulen, die nicht die Lehre vom Reinen Land predigen (*shôdômon* [“Portale des Heiligen-Weges”]), zu verwechseln. Nicht allein in der Wahren Schule, auch in den anderen werden die Abthausämter aller Klösterlicher Herbergen durch kaiserliche Weisung bestellt. Die Obere [Adressaten-Namens-]Glosse wie auch die [Respekterweisende] Adreßglosse, auch auf Antwortbriefen, werden gestaltet wie diejenigen an Mönche der Schule des Reinen Landes. Weil “An die Diener” (*jisha*

onchû) jedoch den Zen-Schulen und der Schule des Reinen Landes vorbehalten bleibt, ist es [von den (Respekterweisenden) Adreßglossen] ausgenommen.

[304] Zur “[Sechs-]Maligen [Amida-Anrufungs-]Schule” ([六]時宗 [Roku-]Ji-shû). Ihrer Strömungen sind viele. Tempel von der Art Shijô [“(Zur) Vierten Querstraße”], Rokujô [“(Zur) Sechsten Querstraße”], der Übungsplätze (*dôjô*), außerdem der Art des Ryôzen [“Seelenberg”], des Maruyama [“Runder Berg”], der Tempel Sôrinji [“Doppelhain”] oder Chôrakuji [“Ewiges Heil”] oder der Halle Mieidô [“Ehrwürdiger Schatten (des Amida)”] in der Hauptstadt gibt es viele. Der Wandermönch Kawano Shichirô Michihiro zog als Hoher Priester Ippen²⁰² aus der [profanen] Welt heraus. Seit der Ära Kenji [“Aufrichtung der Regierung”; 1275–78] unter [Tennô] Gouda wanderte er in allen Provinzen herum und verbreitete seine Lehre. Der Haupttempel in der Provinz Sagami bei Fujisawa nennt sich Seijôkôji [“Tempel der Reinen Strahlen”]. Der Hohe Priester (*shônin*) [i.e. der Schul-Führer] wird von Generation zu Generation “N.N.-ami” [Kurzform von Amida] genannt. Der Hohe Priester im Amt zieht durch die Provinzen, pflegt die Übungen und zieht sich in Fujisawa zurück, wo er wohnt.

[305] Die Schule des Nichiren²⁰³ [“Sonnenlotos”] (日蓮宗 Nichirensû). Sogenannte Haupttempel sind groß an Zahl in der Hauptstadt. Es wird berichtet, der Tempel Kyûenji [“Ewigkeit”] beim Berg Minobusan in [der Provinz] Kai sei der allerhöchste Hauptsitz. Davon jedoch, wie es hier um Ämter und Ränge bestellt sei, hört man bisher nichts [i.e. kaum etwas]. Der Abt im Tempel Honkokuji [“Heimland”; in Yamashina, Kyôto] wird bis in das Amt des Provisorischen Gelübdewächters (權僧正 *gonsôjô*) bestellt. Da die Äbte der Haupttempel sich Hohe Priester (*shônin*) nennen, wird man sie wie diejenigen der Schule des Reinen Landes, die orangefarbige Roben tragen, einstufen. Davon, daß in der Nichiren-Schule violette Roben aufgrund kaiserlicher Sanktion getragen werden, hat man noch nicht gehört. Sofern die [Äbte der] Nichiren-Schule eine Verlautbarung des Tennô erhielten, stünde dort, wie ich höre, jeweils zu lesen, man solle ganz wie im Falle der Schule des Reinen Landes orangefarbene Roben tragen. Die Obere [Adressaten-Namens-]Glosse wie auch die [Respekterweisende] Adreßglosse, auch auf Antwortbriefen, werden gestaltet wie diejenigen an Mönche der Schule des Reinen Landes. In

202 Lebensdaten: 1239–89.

203 Lebensdaten: 1222–82.

jüngster Zeit jedoch gibt es kaiserliche Sanktionen, aufgrund derer man auf dem Berg Minobusan im Tempel Kyûenji violette Roben tragen darf.

[306] Zur Vinaya-Schule (律宗 Rishshû). Zur Zeit des [Tennô] Shômu²⁰⁴ lehrte erstmals der Priester Ganjin²⁰⁵ aus Tang in unserem [Morgen]land. Im Jahre Kenryaku [“Kalender-Errichtung“] 1 [i.e. 1211], zur Zeit der Regierung des [Tennô] Juntoku²⁰⁶ kam Junjô²⁰⁷ zurück aus Tang[-China] und gründete das Kloster Sennyûji [“Sprudelnde Quellen“] und ließ die Vinaya [Ordensregeln] wieder aufleben. Dieses Kloster Sennyûji führte die Schule von Generation zu Generation weiter. Die Mönche tragen hier keine [hofstaatlichen] Ämter oder Ränge, und die Ordensregeln achtet man hier. In dem Rituellen [Anstand] des Schreibens bestehen keine Unterschiede zu den Oberen [Adressaten-Namens-]Glossen, den [Respekterweisenden] Adreßglossen, auch auf Antwortbriefen, wie sie in der Schule des Reinen Landes gepflegt werden. So kann man es in alten Aufzeichnungen (*kyûki*) lesen. Eine kleine Abweichung [im Falle der (Respekterweisenden) Adreßglosse des Sennyûji ?]; man soll schreiben: “Sennyûji, an den Verwalter” (*Sennyûji chiji onchû*).

[307] In Betreff des Weges der Bergasketen. Man unterscheidet zwischen dem “Ur-[Kloster]-Berg” (Honzan) und “Dieser [unser Kloster-]Berg” (Tôzan). Ersterer ist der Tendai-Schule zugehörig und ist der Verwaltung des Shôgoin subordiniert, letzterer untersteht dem Sanbôin.²⁰⁸ Da nun jedoch sechs Stellen zum Eintritt in [heilige Übungs-]Berge existieren, treten einige Bergasketen nicht bei den genannten zwei Klöstern oder in Katsuragi in die Berge von Kumano ein, sondern dringen in [andere] Berge der Provinzen unseres Landes ein; sie unterstehen den beiden genannten Abteien nicht.

[308] Im Schrein[kloster] zu Atago [nördlich von Kyôto] gibt es fünf Abthäuser. Es sind dies das Obere Abthaus der Abtei Daizen’in [“Große Güte“], das Westliche Abthaus der Abtei Itokuin [“Macht und Tugend“], das Abthaus Chôshô [“Großes Ruhelager“] in der Abtei Shôjiin [“Gerechtsein“], das Niedere Abteihaus in der Abtei Fukujuin [“Glückseligkeit“] und das Abteihaus Ozaki [“Talvorsprung“] in der Abtei Kyôgakuin [“Gelehrsamkeit“]. Diese fünf Abthäuser pflegen allesamt als höchsten Rang den “[Träger des] Dharma-

204 Lebensdaten: 701–56 (i.A. 724–49).

205 Chin. Jianzhen; Lebensdaten: 688–763.

206 Lebensdaten: 1197–1242 (i.A. 1210–21).

207 Lebensdaten: 1166–1227; ab 1199 hielt er sich dreizehn Jahre lang in Tang-China auf.

208 S.o. Art. 271.

Zeichens” zu verleihen. Man ordnet in Briefen wie folgt an: Als [Respekterweisende] Adreßglossen schreibt man “[Euren] Herbergsgenossen” (*go dô-shukuchû*), “[Eurem] juwel[schönen] Ruhelager zu Füßen” (*gyokushôka*) oder “[Eurer] Tafel zu Füßen” (*kika*). Als Anschrift schreibe man “Daizen’in, Abthaus” oder “[...] Dem Westlichen Abthaus” [usw.]; das hängt alles vom Rang der [entsprechenden] Person ab.

[309] Den Shoshazan [“Berg der (Sutren-)Abschriften”; in der Nähe von Himeji, im heutigen Hyôgo] benennt man nach seinem Kloster Enkyôji [“Abgerundete Lehre”]. Den Ältesten dieses Klosters nennt man Großer Verwalter (*chôri*)²⁰⁹.

XII. Technisches (工巧 *kôkô*)

[310] Sofern die Holzkohlen[tusche] nicht auf dem Lackpapier (油紙 *yushi*) sichtbar wird, wische man das Papier mit heißem Wasser, gehe dann mit Baumwolltuch daran und entferne das Öl. Dann schreibe man.

[311] Sofern auf geräuchertem Papier (*kami fusuberite*) Holzkohlen[tusche] nicht sichtbar wird, gebe man Reisspülwasser (白水 *shiomizu*) in den Tusch-Reibstein und löse darin [die Kohle] auf.

[312] Sofern auf “Farbpapier” (色紙 *shikishi*) [festes Papier für Gedichte etc.] und anderem, auf Kalktünchbildern (泥繪 *doro’e* oder *dei’e*) usw. Holzkohlen[tusche] sich nur schwerlich sichtbar auftragen läßt, gebe man Klebreismehl (糯米の粉 *mochigome no ko*) in [das Tuschwasser] und löse darin [die Kohle] auf.

[313] Die Maße für Tafeln der Verordnungsanschlätze (*seisatsu*): Vertikal 1 *shaku* und 2 *sun* [ca. 36 cm] oder 1 *shaku* und 4 *sun* [ca. 42 cm] oder 1 *shaku* und 7 *sun* [ca. 51 cm], Quer 2 *shaku* und 8 *sun* [ca. 84 cm] oder 3 *shaku* und 6 *sun* [ca. 108 cm]. Verordnungsanschlätze sind etwa 1 *ken* und 1 *shaku* [ca. 2,1 m] vom Erdgrund entfernt. Sie sollen so stehen, daß sie für alle Menschenhände unerreichbar bleiben. Man darf nicht sagen “einen Verordnungsanschlag schreiben”. Man muß sagen “herrichten” (*totonou*).

[314] Die Maße für Farbpapier: Ein großes Farbpapier ist vertikal 6 *sun* und 4 *bu* [ca. 19,4 cm] und horizontal 5 *sun* und 6 *bu* [ca. 16,8 cm] breit. Ein kleines Farbpapier ist vertikal 6 *sun* [ca. 18 cm] und horizontal 5 *sun* und 3

209 S.o. Art. 278.

bu [ca. 15,9 cm] breit. So tradiert es der Herr Sankôin [“Abtei Drei Strahlen”, als “Mond, Sonne und Sterne” (*tsukihihoshi*) oder als Lautmalerei des Gesanges des “Buschsängers” (*uguisu*) gedeutet, i.e. Sanjônishi Saneki²¹⁰] weiter.

[315] Die Maße für Einfach-Täfelchen (*tanzaku*): Dazu gibt es viele Auffassungen. Im allgemeinen gilt: vertikal 1 *shaku* und 2 *bu* [ca. 36 cm], horizontal 1 *sun* und 8 *bu* [ca. 5,4 cm].

[316] Pinsel haben eine Länge von 4 *sun* und 2 *bu* [ca. 12,6 cm] für Schreibungen im gewöhnlichen Stil (*shin*), 4 *sun* und 8 *bu* [ca. 14,4 cm] für Schreibungen in kursivem Stil (*gyô*) sowie 5 *sun* und 2 *bu* [ca. 15, 6 cm] für Schreibungen in grasgrobem [i.e. äußerst kursivem] Stil (*sô*). So wird es in den Schulen des Ritualen [Anstands] des Schreibens (書禮家 *shoreike*) gelehrt. Und die Kalligraphieschulen [alias “Häuser des Pinselweges”] (筆道家 *hitsudôke*) haben ihre eignen Maße und Richtlinien.

[317] Sollte der Reibstein zu hart sein und sich beim Reiben der Holzkohle davon nichts lösen, dann soll man mit einem Schleifstein der Art Narutaki (鳴瀧砥 *narutakito*) [“Dröhnender Wasserfall”²¹¹] die Reibseite schleifen. Einmal im Jahr sollte man die Restkohle ordentlich abschürfen und anschließend den Reibstein wieder schleifen.

[318] Wenn man, nachdem man die Reströte eines roten Tuschstiftes abgeschürft hat, den Reibstein gut mit der Tokoro(野老)-Knolle [i.e. *Dioscorea tokoro*] abschleift und reinigt, dann läßt sich [beim nächsten Mal wieder] die rote Farbe gut auflösen.

Mündlich [und geheim] tradierter Ritualer [Anstand] des Schreibens

finis

210 Lebensdaten: 1511–79; Poet. Die Quelle für die Aussage bleibt unklar.

211 I.e. ein Ortsname eines Steinbruches in Ukyôku bei Takao in Kyôto.

Anhang

Glossar

<i>agedokoro</i> 上所	Auch <i>jôsho</i> , “Angehobener Ort”. “Obere [Adressaten-Namens-]Glosse” vor der Adressierung und nach Abschluß des Brief-Haupttextes. Grundsätzlich Einträge > <i>shinjô</i> , <i>kinjô</i> oder <i>kinkinjô</i> .
<i>atedokoro</i> 宛所	Adressierung. Anschrift des Empfängers am Schluß des Briefes.
<i>bu</i> 分	Längeneinheit; 1 <i>bu</i> = 1/10 <i>sun</i> = 0,303 cm
<i>burei</i> 無禮	anstandslos
<i>dôhai</i> 同輩	Positions-Gleichgestellte
<i>fû</i> 封	Siegel, i.e. ein Zeichenauftrag mit Holzkohlentusche am Verschuß eines Briefes, der eine etwaige Öffnung von anderer Hand hernach sichtbar macht. Sie werden in mehrere Formalitätsstufen differenziert. Auch <i>fûjime</i> 封目.
<i>fudehajime</i> 筆初	Erster Tuschauftrag
<i>fukei</i> 不敬	respektlos
<i>fumi</i> 文	Brief (Schildkrötenpanzermuster, Schrift, Text)
<i>furejô</i> 觸状	“Benachrichtigungs[rund]schreiben”
<i>gehai</i> 下輩	Mindergestellte
<i>hashigaki</i> 端書	Randtitel, Randglosse, Randbeschriftungen
<i>hakushi</i> 白紙	Leerfläche (wörtl. “weißes Papier”)
<i>hankiri</i> [<i>gami</i>] 半切[紙]	“Halbgeschnittenes [Papier]”; Briefpapier-Form; auch <i>hankire</i> . Dessen eine Hälfte wurde für den Umschlag, zwei weitere Anteile jeweils für > <i>raishi</i> und das eigentliche Briefpapier verwandt. Als Papierarten werden ausdrücklich Sugihara und Tori no ko genannt. Den ganzen Brief nennt man “Kleiner Brief” (> <i>kobumi</i>). Die Darstellung der Proportionen fällt bei Ekiken undeutlich aus. S.a. graphische Darstellung Nr. 1 im Anhang des ersten Teils dieses Beitrags.
<i>hashi</i> 端	Rand
<i>himo</i> 紐	Fädchen [aus Papier]
<i>hineribumi</i> 捻文	“Verdrehte Briefe”. Briefe, deren Umschlag zur Faltung formalisiert “verdreht” wird (Verschlußweise). S. graphische Darstellung im Anhang des ersten Teils dieses Beitrags.
<i>hineru</i> 捻る	“Verdrehend falten”

<i>hirôjô</i> , <i>hirojô</i> 披露状	“Benachrichtigungsschreiben”, die man nicht direkt an den Empfänger sendet, sondern seinem Untergebenen, Diener oder Vertrauten, und diesen bittet, die Nachricht weiterzuleiten.
<i>hitotsugaki</i> 一つ書	“Einser-[i.e. Einzelpunkt]auflistung”
<i>hitotsuzuki</i> 一統	“In einem Strang” auf einer Zeile
<i>honshi</i> 本紙	“Originalpapier”, der zum Schreiben verwandte Bogen Papier an sich
<i>hôshiki</i> 方式	Formalien, Formalität
<i>irogami</i> 色紙	Buntpapier, gefärbtes Briefpapier
<i>jitsumyô</i> 實名 (oder <i>jitsumei</i>)	Initiationsname des Mannes, der nach dem Geburtsnamen getragen wurde und bei den Kriegern auch <i>nanori</i> , bei den Hofadligen auch <i>myôji</i> genannt wurde.
<i>jô</i> 状	Schreiben
<i>jô</i> , <i>chû</i> , <i>ge</i> 上中下	Drei Formalitäts-Stufen den Status betreffend: Sehr [hoch im Status], Ziemlich [hoch im Status], Gering [im Status]. Oder: respektvoll, weniger respektierend, gering respektierend.
<i>kaeshigaeshi</i> 返々	“Und wiederum”
<i>kakidashi</i> 書出	Briefanfang
<i>kakitome</i> 書留	“Letztes Skriptum”, Briefschlußfloskel, den Brief-Haupttext beschließende, zunehmend formalisierte Wörter und Wortwendungen. Z.B. > <i>kyôkô kingen</i> , > <i>kyôkyô kinge</i> , <i>kashiku</i> , <i>anakashiko</i> etc.
<i>kashira</i> 頭	“Haupt”, “Kopf”, in ausgebreiteter Form oberer Teil einer Fläche (eines Umschlags, eines Papierstücks).
<i>kata</i> 肩	“Schulter”, i.e. rechte Seite
<i>katagaki</i> 肩書	“Schulterglossen”, die Amt und Ort der Anstellung nennen.
<i>kei</i> 敬	Respekt
<i>kinjô</i> 謹上	“In Zurückhaltung [Euch] nach oben reichend“, eine Art > <i>agedokoro</i> .
<i>kinjôgaki</i> 謹上書	“Schreiben mit einem ‘In Zurückhaltung [Euch] nach oben reichend’“, d.h. ein Schreiben mit dieser Form von > <i>agedokoro</i> .
<i>kinkinjô</i> 謹々上	“In größter Zurückhaltung [Euch] nach oben reichend“, eine Art > <i>agedokoro</i> .
<i>kinsei</i> 近世	Neueste Zeit, “Moderne”
<i>kobumi</i> 小文	“Kleine Briefe”. Briefe, die man auf > <i>hankirigami</i> schrieb, wurden so genannt.
<i>kobumi no raishi</i> 小文の禮紙	“Anstandsblatt [der Art] Kleiner Briefe”

<i>kodai</i> 古代	Altertum
<i>kojitsu</i> 故実	Alt[hergebracht]e Bräuche, alias “Angehäuften Hausreichtümer”
<i>koshibumi</i> 腰文	“Hüft-Briefe”. Zumeist verstehen die Quellentexte darunter einen Brief mit an dem Rand (<i>hashi</i>) der Rückseite aufgetrenntem Umschlag, (> <i>uwazutsumi</i>); ein Streifen oder “Fädchen” (<i>himo</i>), das man herumschnürt und rückseitig zu einer Schleife bindet, auf der man das Siegel (> <i>fû</i>) mit Holzkohlentusche aufträgt. Oft wird die Kombination von Umschlägen dieser Art mit > <i>origami</i> erwähnt (– wie bei Ekiken in bezug auf > <i>naifûjô</i> –). Ekiken sagt indessen, die <i>koshibumi</i> kämen ohne <i>uwazutsumi</i> aus und das Fädchen würde aus dem Brief-Hauptpapier (<i>honshi</i>) allein gefertigt. Dieser Widerspruch bedarf noch eingehender Klärung. Vgl. graphische Darstellung im Anhang.
<i>kyôkô kingen</i> 恐惶謹言	“Ehrfurchtsvoll, mit zurückhaltenden Worten”; zunächst und zumeist als Briefschlußfloskel (> <i>kakitome</i>) fungierend, die laut Ekiken in der Neuzeit unter Kriegerständischen auch als > <i>agedokoro</i> bzw. allgemein auch als > <i>wakizuke</i> aufgefaßt (eingesetzt) wurde.
<i>kyôkyô kingen</i> 恐々謹言	“In Ehrfurcht, mit zurückhaltenden Worten”; Briefschlußfloskel (> <i>kakitome</i>), die laut Ekiken in der Neuzeit auch als > <i>wakizuke</i> fungierte.
<i>kurushikarazu</i> 不苦	“Es macht nichts, wenn...”
<i>mongon</i> 文言	Worte inmitten von Sätzen
<i>musubibumi</i> 結文	“Geknoteter Brief” (auch <i>musubijô</i>), den man samt Umschlag zu einer kleinen formal normierten Schleife (mit Varianten) bindet (Verschlußweise); vgl. <i>hineribumi</i> .
<i>myôji</i> 名字	Bei den Kriegern meint dies Familiennamen 1. Ranges (Ortsnamen) wie z.B. Hosokawa, Yamana usw. Bei den Hofadligen meint dies > <i>jitsumyô</i> .
<i>naifû[jô]</i> 内封[状]	“Innensiegel”, laut Ekiken einer von drei Briefstilen (> <i>koshibumi</i> , > <i>kinjôgaki</i>). Aus dem Briefpapier selbst wurde demnach an der Seite ein Faden aufgetrennt, den man mittig gürtete, woraufhin man den ganzen Brief dann mit einem Einschlagpapier versah. Im späteren <i>Teijô zakki</i> wird das “Innensiegel” als eine Variante der > <i>koshibumi</i> beschrieben. Sein Fädchen wird demnach indessen mit einem Streifen aus separatem Papier (<i>besshi</i>) gegürtet, nicht mit dem Umschlagpapier, das es <i>Teijô</i> zufolge im Falle der <i>koshibumi</i> geben soll. Anschließend wird dieses Stück

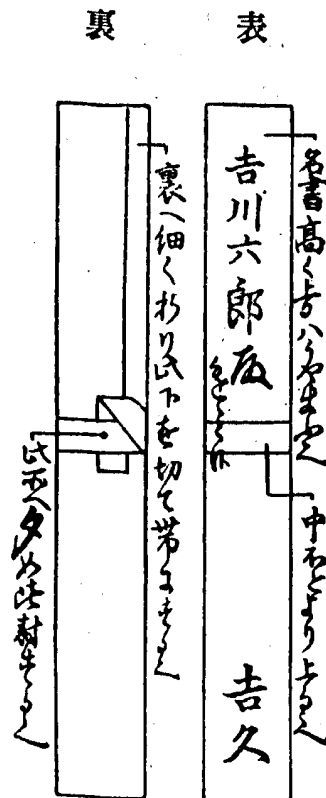
	zusätzlich mit Papier eingeschlagen und wie ein > <i>hineribumi</i> gefaltet.
<i>nanori</i> 名乗	Der in der Initiation verliehene Zuname der Krieger; > <i>jitsumyô</i> .
<i>nao motte</i> 猶以	“Des weitem”
<i>nori</i> 糊	Leim
<i>origami</i> 折紙	“Faltpapiere”. Mittig in der Horizontale gefaltete Variante für Briefpapier.
<i>raishi</i> 禮紙	1. “Anstandspapier”. Separate unbeschriebene Bögen. 2. “Anstandsrand”. Unbeschriebener Randabstand.
<i>rei</i> 禮	Chin. <i>li</i> . Zunächst “Ritus”. Aber auch verwendet für “Anstand”, “gutes Benehmen”, “gutes Betragen”, “die gute Sitte”, “das gute Verhalten”, <i>mores</i> oder ähnliches.
<i>reihô</i> 禮法	Anstandsregularien alias Regularien des Ritualen [Anstands], alias <i>lex morum</i>
<i>renban</i> 連判	Aufreihung der Adressantennamen
<i>rensho</i> 連書	Aufreihung der Adressantennamen
<i>ryakuyô</i> 略様	Kurzform
<i>seimei</i> 姓名	Nur der Geschlechtername oder auch dieser inklusive > <i>jitsumyô</i> .
<i>shaku</i> 尺	Längenmaß, Ellenlänge von ca. 30,3 cm
<i>shidai fudô</i>	“Nicht der [Rang-]Folge gemäß”
次第不同	
<i>shin, gyô, sô</i>	das Gewöhnlich-Wahre, das Kursive, das Grasgrob-Kursive
真行草	
<i>shinjô</i> 進上	“Ich / wir reiche/n nach oben“. Floskel, als > <i>agedokoro</i> im Gebrauch.
<i>shinrangaki</i>	“Schreibung für ein ‘Zur Ansicht reichen’”, Anschriften mit einem <i>shinran</i> als > <i>wakizuke</i> . Dieses war offenbar in Antwortschreiben auf Trauerbotschaften üblich.
進覽書き	
<i>shôgô</i> 稱號	“Rufname”, der unter den Hofadligen laut Ekiken die Hausnamen bzw. Familiennamen ersten Ranges (Nijô, Sanjô, Aburakôji, Hino) und unter den Kriegerständischen Sippenamen bzw. Familiennamen zweiten Ranges (z.B. Minamoto, Taira) meint.
<i>shohô</i> 書法	Schreibregularien alias <i>lex scribendi</i>
<i>shojô</i> 書状	Schrieb
<i>shôkan</i> 賞翫	Besondere Ehrerbietigkeit, auch: Achtsamkeit
<i>shorei</i> 書礼	Ritueller [Anstand] des Schreibens alias Gutes Schreibverhalten oder <i>mores scribendi</i>

<i>shoreihô</i> 書礼法	Regularien Rituellen [Anstands] des Schreibens alias <i>lex morum scribendi</i>
<i>shosatsu</i> 書札	“Schreibtäfelchen”, Briefe
<i>sun</i> 寸	3,03 cm
<i>tatebumi</i> 豎文	“Senkrecht-Briefe”
<i>tategami</i> 豎紙	“Vertikales [i.e. Glattes ausgelegtes] Blatt”, das meint unzertrennte Blattbögen, die als > <i>hineribumi</i> oder > <i>musubibumi</i> Verwendung finden. Die von mir formulierten Überschriften der graphischen Darstellung Nr. 2 im Anhang des ersten Teiles des vorliegenden Beitrags sind mißverständlich. Auch Geknotete Briefe basieren auf “Vertikalen Blättern”.
<i>tegami</i> 手紙	Briefe, “Handpapiere”
<i>tenkake</i> 點かけ	“Strich-Einträge”, dies sind Einträge eines <i>ten</i> , d.h. eines Einverständniszeichens.
<i>uchitsukegaki</i> 打付書	“Abrupte Schreibung”, das meint den Fortfall von > <i>wakizuke</i> .
<i>uji</i> 氏	Geschlechter[name], Sippen[name]
<i>uratsukegaki</i> 裏付書	“Rückaufschrift”, das meint den rückseitigen Auftrag des Absender-Familiennamens in Schreiben an Mindergestellte.
<i>uwagaki</i> 上書	“Überschrift”, Adressierung am Ende des Briefes
<i>uwamaki</i> 上巻	Brief-Umschlag
<i>uwazutsumi</i> 上包	Brief-Umschlag. Wohl gleichbedeutend mit > <i>uwamaki</i> .
<i>uyamau</i> 敬う	ehren, respektieren
<i>wakizuke</i> 脇付	“Hüftnotiz”, “Flankenglosse”. Respektanzeigende glossenartige Anschrift unterhalb der Namensnennung der Adressaten am Ende von Briefen; wir übersetzen mit “[Respekterweisende] Adressglosse”. Beispiele: <i>Mairu, goshukusho</i> (“Ich / Wir lasse/n Euch zukommen. Eurer Herberge”), <i>Hitobito onchû</i> (“An die Leute”). Vgl. > <i>kyôkô kingen</i> , > <i>kyôkyô kingen</i> .
<i>yôjin su</i> 用心す	Um etwas besorgt bemüht sein, achtgeben
<i>yôjin nashi</i> 無用心	unachtsam

Graphische Darstellung:
Standard-Abbildung zum "Hüftbrief" (*koshibumi*) laut *Teijô zakki**

Rückseite

Am Rande oben rechts wird ein Papierfaden aufgetrennt und wie ein Gürtel in mittlerer Höhe oder knapp darüber herumgewickelt und von oben leicht geschnürt.



Vorderseite

Oben steht der Name des Adressaten (Yoshikawa Rokurô *dono*), unten der Personenname des Absenders (Yoshihisa).

* Wie im ersten Teil dieses Beitrags, Anm. 53; *Teijô zakki*: 325.